

<36614366270018

# Anti-B-z-b-g;

oder

Beurtheilung der Schrift:

Die Verwaltung

des

Staatskanzlers

# Fürsten von Hardenberg.

---

> Dire au public et au pouvoir, ce qu'on juge la vérité, c'est, dans tous les tems, un devoir de l'honnête homme; maintenant, c'est de plus, un droit du citoyen.
>
> Guizot.

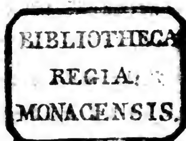
---

Jena:

Druck und Verlag von J. G. Schreiber.

Im December 1820.

(Leipzig in Commission bei W. Engelmann.)


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Eine ernste Sache erfordert ein ernstes Wort! Kaum kann es etwas ernsteres in der Welt geben, als die Geschichte der Verwaltung eines Staats, in welcher sich im verjüngten Maaßstabe die Geschichte der gleichzeitigen politischen Ausbildung der Welt abspiegelt. Die Verhältnisse, in denen Preußen sich befindet, bringen es unwiderstehlich mit sich, daß es in dem Cabinette der europäischen Staatsangelegenheiten gegenwärtig einen sicheren Barometer abgeben muß.

Die Verwaltung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, (aus dem 22. Hefte der Zeitgenossen besonders abgedruckt) welche in diesem Augenblicke, 144 Seiten stark, bei F. A. Brockhaus herausgekommen ist, muß schon aus diesem Gesichtspunkte eines der merkwürdigsten Produkte der Literatur sein, wenn es nur einigermaßen mit Sachkenntniß und Treue abgefaßt ist. Es gewinnt aber

in demselben Grade an Interesse, je mehr man beim Lesen die Ueberzeugung erhält, daß die Ansichten der Begebenheiten aus einem höheren Gesichtspuncte aufgefaßt, und dem allgemeinen Gesetze untergeordnet sind, welches der Aufmerksame in der Verkettung der Dinge wahrnimmt, und nach welchem diese sich für einen höchsten Zweck, zur Ausbildung der Menschheit, ordnen.

Der Verfasser hat sich nicht genannt; aber er ist auf den ersten Blick an seinen finanziellen Tableaus, an seiner sententiösen und, wir wollen nicht sagen absprechenden, aber dogmatischen Schreibart, und an gewissen oft wiederkehrenden Redensarten zu erkennen. Ihn noch näher zu bezeichnen, würde von keinem Nutzen sein, da wir es nicht mit dem Verfasser, sondern lediglich mit seiner Darstellung zu thun haben. Wir erinnern uns nicht, jemalen ein Buch in der Hand gehabt zu haben, bei welchem wir in der Hauptsache und im Allgemeinen so durchaus einverstanden und befriediget, und nichts desto weniger im Einzelnen so stark verletzt worden wären, als es durch diese Schilderung geschehen ist. Nicht ohne Vorurtheil begannen wir die Lectüre derselben. Es ist ein überaus schweres Unternehmen

zu jeder Zeit, die Verwaltung eines noch lebenden Staatsmannes darzustellen; aber es ist solches doppelt schwierig zu einer Zeit, wo jeder strenge Tadel gesetzlich verboten ist, und das einseitige Lob, den nicht befriedigen kann, der auf den Grund zu sehen wünscht. Wir mögen es keinen Hehl haben, daß wir zu den entschiedensten Verehrern des ehrwürdigen Staatsmannes gehören, dessen weisem Benehmen nicht blos Preußen, sondern mit diesem ganz Deutschland, vorzüglich seine Regeneration verdankt, der zu Wien einer der festesten Stützen dessen gewesen ist, was für die Völker dort gewonnen worden, und der für die Zukunft den Grund zu Institutionen gelegt hat, die sich durch ihr eignes organisches Leben weiter ausbilden werden. Was sein König ihm bei der Erhebung in den Fürstenstand geschrieben hat, ist auch unsre Meinung über ihn. „Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann ich durch keine Standes-Erhöhung anerkennen. Sie werden den Lohn Ihrer Anstrengungen in der Entwickelung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welchen Sie rastlos beitrugen.“ Aber eben deswegen, weil wir ihn wahrhaft ehren, ist er uns zu groß für bloßes Lob; wir mögen nicht,

daß es uns verfälscht, und uns ein andres Bild untergeschoben werde, das er nicht selbst ist, den wir in seiner Individualität und trotz dem Tribute, den auch er der Menschheit bringt, lieb gewonnen haben. Höher noch, als er, steht uns die Wahrheit, die es nicht zugeben kann, daß die Geschichte eines Mannes nur das Rühmliche und Schöne heraushebe, und die Fehler und Mißgriffe verschweige, denen kein Sohn der Erde zu entrinnen vermag. Es handelt sich um Dinge, auf denen das Dasein und der Flor eines Staates beruht, welcher die Bedingung der Erhaltung vieler andern Dinge enthält, um Dinge, von denen das Glück vieler Millionen abhängt. Nur mit reinem Herzen und reiner Hand soll sich der Mensch dem Heiligen nahen; und keinen Flecken darf das Opfer haben, das er ihm darbringt. Die Wahrheit verbergen wollen, heißt sie verleugnen. Wer nicht die Wahrheit bekennen will, unverholen, wie er sie erkannt hat, der bleibe davon, der Geschichte seine Erzählungen, seine einseitigen Schilderungen unterzuschieben. — Ein Staatsmann, so hoch auch die Stufe sei, auf welcher er stehe, steht doch nie für sich allein. Selbst die Fürsten sind bei weitem abhängiger von

den Umständen, den Verhältnissen und den Umgebungen, als man es vermeint. Geschweige denn der Minister eines unumschränkten Monarchen, dessen ganze Wirksamkeit bedingt ist, durch das Vertrauen und die Gesinnungen seines Herrn, und der in seinen Bewegungen durch Alles und durch Alle gehemmt ist, was Einfluß hat auf die Vorstellungen und Entschließungen des Regenten. Welche genaue Bekanntschaft mit allen persönlichen Verhältnissen des Hofes und des diplomatischen Corps gehört dazu, um hier angeben und abwägen zu können, was zu thun möglich war, — was nicht! Und wie dies erzählen und beschreiben, ohne zu verletzen und anzustoßen, und ohne sich aus Furcht vor dem Anstoßen wieder abzuwenden von der Wahrheit? — Endlich setzen wir über die Thatsachen der Verwaltung bei weitem den Geist derselben, über die Einrichtungen bei weitem die Ausführung, über das Wollen bei weitem das Vollbringen. Popes oft angeführtes, schiefes Urtheil über die Verfassungen, ist gleichwohl sehr wahr in Absicht der Verwaltung. Nicht das Land ist das glücklichste, welches die beste Verfassung hat, sondern welches am besten verwaltet wird; nicht die weisesten Gesetze und die klügsten Institutionen, sondern

die Kraft, Thätigkeit und Treue ihrer Beobachtung und Ausführung sichert das öffentliche Wohl. Nicht, wenn die Gesammtheit der Staatsbeamten thut, was sie muß, sondern was sie soll und kann; wenn die Person wenig, die Sache Alles gilt; und wenn die Unverbrüchlichkeit und Unvermeidlichkeit des Gesetzes im Glauben des Volks und jedes Einzelnen fest steht, dann steht es im Lande wohl. Der ist uns der größte Staatsmann, der dies zu bewerkstelligen, zu erhalten und die ganze Maschine des Staats zu verweben vermag, und wenn er nicht Ein neues Gesetz zu Tage gefördert hätte. Wie es hierum steht, das halten wir für einen der wesentlichsten Theile der Schilderung, aus welcher wir ein treues Bild der Verwaltung eines Ministers entnehmen sollen. Aber welche genaue und anhaltende Beobachtung wird dazu erfordert, um hier mit Sicherheit und Treue den Erfolg der gemachten Anstrengungen anzeigen zu können? In welches Detail müßte eingegangen werden, um die Angaben zu belegen? Und wie dies abermals anfangen bei dem jetzigen Zustande der Censur?

Die Leser erkennen hieraus, warum wir mißtrauisch gegen ein Buch waren, an welches wir An-

forderungen machten, deren Genügung auf keine Weise abzusehen war. Hierzu kam noch eine Betrachtung von der größesten Wichtigkeit. So wie die Sachen stehen, ist es der Politik nicht möglich, immer den graden und nächsten Weg zu ihrem Ziele zu verfolgen, und ganz offen zu handeln. Sobald sie sich keiner an sich verwerflichen Mittel bedient, ist ihr darüber nicht der mindeste Vorwurf zu machen. Ihre Aufgabe ist, weise Zwecke durch diejenigen erlaubten Mittel zu erreichen, wodurch dieselben am unfehlbarsten erlangt, und die Zwecke Andrer am wenigsten gestört werden, die außerdem neue Hindernisse schaffen würden. So wie im gemeinen Leben jeder Kärrner gern einen bedeutenden Umweg macht, um guten Weg zu gewinnen, und die Schiffer oft nach entgegengesetzter Richtung seegeln müssen, um in die Passatwinde zu kommen; so auch die Schiffer, welche das Steuerruder des großen Staatsschiffes führen. So weit ein Minister offen und gerade hat verfahren können, ist es ein geringes Verdienst, den Gang seiner Verwaltung zu zeichnen, da er vor aller Augen liegt. So weit derselbe aber für nothwendig gefunden hat, eine Maske vorzunehmen, um auf der großen Redute der politischen Welt seinen

Platz behaupten und seine Rolle durchführen zu können, wird er demjenigen wenig Dank wissen, der ihm die Maske abzieht und ihn dadurch hindert, die angefangene Rolle ferner zu behaupten. Es müßte denn sein, daß blos ein Incognito beobachtet würde, wie es in der großen Welt nicht selten ist, wo ein fremder Name angenommen wird, um der Lästigkeiten überhoben zu sein, welche die Erscheinung unter dem wahren Namen zur Folge haben würde, ohne deswegen zu beabsichtigen, daß dieser unbekannt sei, noch sich irgend eines derjenigen Rechte zu begeben, die er mit sich bringt. Ein solches Incognito schien uns nicht angenommen worden zu sein; mithin blieb die Besorgniß der unzeitigen Aufdeckung eines wahren Incognito stehen.

Doch alle diese Bedenklichkeiten und Zweifel sind zum größten Theil gehoben worden, indem wir die Schrift selbst durchlasen. Schon in der Mitte derselben überzeugten wir uns, daß nur der Titel derselben ganz falsch gewählt worden sei, indem es keineswegs die Bestimmung der Schrift ist, eine Geschichte oder eine Kritik der ganzen Verwaltung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg zu geben, sondern vielmehr eine Uebersicht des Ganges des Ver-

fassungswerks im Preußischen und eine Beurtheilung des Standpunctes, auf welchem dasselbe gegenwärtig steht, zur Beruhigung und Befestigung derer, die in ihrem Glauben wankend geworden sind. Aus diesem Gesichtspuncte aufgefaßt, gewinnt die ganze Unternehmung eine ganz andre Gestalt. Hier hat man es nur mit Thatsachen, nicht mit Personen zu thun, und jene zu erwägen und zu beurtheilen ist ein eben so unbezweifeltes Recht, als es eine heilsame Beschäftigung ist, ihren sächlichen Zusammenhang und ihre natürlichen Wirkungen zu verfolgen. Hier ist es ganz unnöthig, ins Einzelne einzugehen, das sich in den großen Massen verliert, sondern nur diejenigen Begebenheiten, welche bleibende Spuren hinterlassen haben, und noch fortwirken, verdienen betrachtet zu werden. Hier kann von keinem Geheimnisse die Rede sein; denn geschehene Dinge, welche die öffentlichen Angelegenheiten bestimmen, können und dürfen nie Geheimnisse sein, sondern unterliegen der öffentlichen Beurtheilung.

Wer aus diesem Gesichtspuncte die Darstellung betrachtet, welche dieses Buch giebt, wird dasselbe nicht ohne die größeste Befriedigung aus der Hand legen; er wird dem Scharfblicke und der richtigen

Beurtheilung des Verf. volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; er wird sich überzeugen, daß es im Ganzen wirklich so ist, wie es der Verf. angegeben hat; und er wird die Beruhigung mit fortnehmen, daß das, was zur Befestigung der politischen Ordnung, zur Entwickelung der Würde und bürgerlichen Freiheit der Menschen, und zur Entfernung der Willkühr aus der Welt, unvermeidlich geschehen muß, auch unausbleiblich kommen wird, wenn gleich langsamer, als ohne die obwaltenden Hindernisse geschehen könnte. Was in dem Buche im Einzelnen zu tadeln ist, das ist alles aus der Quelle entsprungen, daß der Verf. sich nicht durchweg streng an die Sache gehalten, sondern zuweilen auf die Person gesehen hat, von deren Maaßregeln jene zwar abhängig, aber keineswegs damit einerlei sind. Eine durchaus strenge Prüfung dieser gehaltvollen Schrift ist uns eine um so ernstere Pflicht, da die Wichtigkeit des Gegenstandes solche gebietet, da die Wahrheit dann in ihrem vollen Glanze strahlt, wenn sie von jedem Flecken gesäubert ist, und da endlich, je weniger wir die geringste Rüge verschweigen, um so unparteiischer das Lob erscheinen muß, welches wir dieser Ausführung in der Hauptsache zu spenden

nicht umhin können. Wir wollen mit dem Tadel des Einzelnen beginnen, um demnächst um so ungestörter eine Uebersicht von dem zu geben, was der Verf. uns aus der Geschichte der letzten zehn Jahre für die Verwirklichung einer Verfassung in Preußen hat erspähen lassen.

Gleich auf der zweiten Seite behauptet der Verf., daß unter den preußischen Ministern nur die Minister v. Stein und v. Hardenberg eine historische Bedeutsamkeit erlangt hätten. Selbst angenommen, daß er hier nur von der neuesten Zeit redet, obgleich dem Zusammenhange nach das Gegentheil angenommen werden müßte, geht diese Behauptung zu weit. Wenn von der Wirksamkeit eines Ministers die Rede ist, so muß man nicht blos auf das sehen, was sie gethan haben, sondern eben so sehr auf das, was sie nicht gethan, was sie unterlassen oder was sie gehindert haben. Nicht selten ist dieses von größerem Belange, als jenes. In diesem Betrachte hat der Justizminister v. Kircheisen eine große Bedeutendheit, indem er sein ganzes Ansehn dazu verwendet hat, zu verhüten, daß in dem Wesen der preußischen Gerichtsordnung und Gerichtsverfassung nichts geändert worden ist. Der Verf. gehört zwar zu den

lautesten Verehrern des Geschwornengerichts und des mündlichen Verfahrens und meint, daß die Rheinländer durch deren Besitz einen großen Vorsprung vor ihren östlichen Landsleuten hätten; allein ihm selbst gehen die Bedingungen ab, hierüber ein competentes Urtheil zu fällen. Wer beide Arten von Justiz kennt, sie verglichen und von allem äußeren Schein entkleidet hat, durch welche sie die Augen der gaffenden Menge zu blenden vermögen, der wird es für ein großes Glück halten, daß die rheinische Justizpflege in den östlichen Provinzen keinen Eingang gefunden hat, weil die preußische Form, wenn gleich mancher einzelnen Verbesserung bedürftig, doch in ihren Grundzügen musterhaft, die rheinische hingegen in ihren Grundsätzen verkehrt, und deshalb einer erheblichen Verbesserung kaum fähig ist.

Auf derselben Seite sagt der Verf. von den schon genannten beiden Ministern: „beide waren aus alten Geschlechtern entsprossen, und konnten in ihrer Ahnenfolge eben so weit zurückgehen, wie die meisten Dynastengeschlechter Deutschlands. (Das Geschlecht der Freiherrn von Stein gehört sogar wirklich zu den Dynastengeschlechtern.) Und obgleich dieser Umstand in einem Zeitalter von geringem

Werthe sein mag, wo man gewohnt ist, mehr auf den persönlichen Adel als auf den Geburtsadel zu halten, so ist dieses doch von dem größten Einfluße auf ihr Leben und Wirken gewesen. In Unabhängigkeit und Wohlhabenheit geboren, waren sie von Jugend auf an den Stolz des Geradestehens gewöhnt, und als sie später auf die ersten Stufen der Gesellschaft stiegen, so kam ihnen solches als etwas nicht gar zu außerordentliches vor, da außer ihren Talenten ihre Geburt sie schon dazu würde berechtiget haben. Sie fanden nun in sich jene Mäßigung und jenen Gleichmuth in der Haltung, die, wie Goethe bemerkt, den Vornehmen bezeichnet, und die dem Manne so wohl ansteht, wenn ihn die Gunst des Geschicks gehoben. Denn auch in der letzten Zeit haben wir Plebejer durch die Gunst des Geschicks gehoben gesehn; allein auch, wie sie eitel hierdurch wurden, da ihnen das Hohe ungewohnt war, und wie sie sich und ihren Familien, so wie der Sache des Gemeinwesens, durch diese Eitelkeit in der Meinung geschadet." Nicht ohne Ekel haben wir diese Stelle, aus der Feder eines Plebejers, lesen können. Zu geschweigen, daß der Verf. sich selbst, und seinen Helden dadurch in eine auffallende Incon-

sequenz stellt, da er es demselben als einen sprechenden Beweis seines Genies anrechnet, daß er, die Zeit richtig erkennend, die Sache des Bürgerthumes erfaßt und die Auflösung des Adels in diesem vorbereitet hat, ist es eine der lächerlichsten Maximen, daß Bürgerliche von den übrigens ausgezeichnetsten Eigenschaften, nur darum nicht zu den höchsten Staatsbedienungen gelangen sollten, weil sie nicht vornehm sich zu benehmen verstehen. Wie! die Geburt berechtiget zu den ersten Stellen im Staate? — — Ein Cocceji, Struensee, Gutschmid, und selbst der angeführte Goethe, verdienten ihren Platz nicht, weil sie nicht adlich geboren waren? Das beständige Herabsehen von einer Höhe gewöhnt den Nacken an eine gewisse Krümmung, welche das Beugen vor dem Höheren gar sehr erleichtert; und man will bemerkt haben, daß die Mehrzahl der sogenannten Vornehmen selten gerade stehen, sondern entweder aus Submission vor den Höheren, oder aus Herablassung gegen den Geringeren, fast immer gebeugt. Der wahre Stolz des Geradestehens kann sich nur aus dem Bewußtsein erzeugen, durch eignes Verdienst seine Stelle zu besitzen und die Stelle zu ehren, nicht durch sie geehrt zu sein. Eitelkeit hingegen ist

die Tochter des unverdienten Glückes bei innerer Armseligkeit; und da ein Bürgerlicher ohne ganz ausgezeichnete Verdienste nur selten zum Minister gelangen wird, so — — —. Die Männer, welche in dem bekannten Arnoldschen Prozesse, und in dem Prediger Schulzeschen, nicht von ihrer Pflicht wichen, sich selbst der Gerechtigkeit opferten, und den Zorn des Königes mit dem ruhigen Bewußtsein ertrugen, daß es etwas Größeres in der Welt gebe, als auf einer hohen Stufe der bürgerlichen Gesellschaft zu stehen, die standen gerade, — und das waren Adlige und Bürgerliche.

Wenn der Verf. S. 7 behauptet: „Man mag bei der Katastrophe von 1806 Vieles auf die Schuld einer schwankenden Politik schreiben — allein wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir gestehen, daß auf welchem Laufe auch das Staatsschiff gesteuert wurde, an diesem Sturme nicht vorbei zu kommen war;" und wenn er den Beweis dieser Behauptung dadurch führt, daß Napoleons Wort: „in zehn Jahren solle seine Dynastie die älteste in Europa sein," jedes Regentenhaus mit ihm in eine unversöhnliche Stellung gesetzt habe, und Preußens zehn Millionen Frankreichs vierzig

Millionen unmöglich widerstehen konnten, so wird man leicht begreifen, daß er keineswegs bewiesen habe, was er beweisen wollte. Es folgt daraus nur, daß die Politik damals das Verhältniß der Dinge nicht richtig erkannt habe, daß Preußen allein mit Frankreich keinen Krieg anfangen durfte, und daß 1805 hätte geschehen sollen, was 1813 zum Erfolge führte. Am allerwenigsten erklärt das Gesagte den Umstand, daß eine Macht, die früher sieben Jahre sich mit ganz Europa herumgeschlagen hatte, diesmahl in sieben Tagen fast vernichtet war. Der Verf. giebt wohl zu, daß die Ueberlebung der bestandenen Formen in der Staatsverwaltung zu diesem Falle beigetragen haben, sucht aber doch den Hauptgrund in dem Unterschiede der Bevölkerung. Aber die Heere bei Jena und Auerstädt waren lange nicht so verschieden in der Zahl, als die bei Leuthen und Kunersdorf; und wenn auch Preußen mit der Zeit der Uebermacht weichen mußte, so brauchte es doch nicht, beinahe wie vom Winde, umgeworfen zu werden. Diese Erscheinung war die Frucht dreier zusammenwirkenden Ursachen, nämlich: 1) daß nur die Regierung mit ihren Militärbeamten, der Armee, welche dem Volke fremd, zum Theil sogar verhaßt war, den

Krieg führte; 2) daß sich fast alle höchsten Befehlshaberstellen, im Felde und in den Festungen, an Personen von Familie vergeben befanden, die durch Connexion auf ihren Platz gekommen waren; endlich 3) daß die ganze Staatsmaschine so hinfällig geworden war, um bei dem ersten heftigen Anstoße zusammenfallen zu müssen. Wenn einmal diese Ursachen wieder vorhanden sein werden, welche immer verbunden sind, weil eine aus der andren folgt, so wird auch dieselbe Erscheinung wiederkommen.

Vollkommen wahr ist es, daß ein auf bloßen Waffenruhm gegründetes Regiment, so groß sein Erfolg sein möge, den eignen Boden unterwühlt und mit der Zeit in sich selbst zusammenstürzen muß; aber keineswegs ist es wahr, daß einem nicht durch die Geburt zum Throne berufenen Regenten keine andre Wahl übrig bleibe, als seinen neuen Unterthanen durch den Glanz seiner Siege vergessen zu machen, daß er ihres Gleichen war. (S. 10) Der Verf. hat ja den edlen König von Schweden vor Augen, der mit dem Waffenruhme zufrieden, den er sich früher erkämpft hat, als König auf ganz andre Siege ausgeht, und durch die Weisheit seiner Regierung sicherer die Herzen und die Neigung seiner

Unterthanen gewinnt, als durch blutgetränkte Lorbeern. Dasselbe Land hat dergleichen Beispiele noch mehrere aufzuweisen, und sie finden sich in der alten und neuen Geschichte des Orients und Occidentes nicht so gar selten.

Wenn, wie der Verf. S. 17 annimmt, auf fünfhundert Einwohner in Preußen ein Adliger käme; so hätte Preußen nicht mehr als 23,000 Adlige. Was für eine Auszeichnung kann das sein, in welche sich 23,000 Theilnehmer theilen? Wenn nun auch jenes Verhältniß unrichtig ist; so ist es doch unleugbar, daß gerade die Menge des Adels in Teutschland sein Ruin gewesen ist. Der König darf nur alle seine bürgerlichen Unterthanen für Edelleute erklären, wie Rom einst die Bundesverwandten für Bürger; so sind alle adligen Ansprüche mit einem Schlage zernichtet. Nicht die geringe Anzahl desselben konnte mithin den Staatskanzler bestimmen, diesen Ansprüchen nicht zu huldigen; sondern die klare Ansicht, daß, so unentbehrlich auch die Verschiedenheit der Stände in einem monarchischen Staate ist, doch ihre Stellung gegeneinander durchaus keine Veranlassung nachtheiliger Reibungen abgeben dürfe; daß dies letztere gegenwärtig zwar noch der Fall

sei, es aber darum keiner gesetzlichen Aufhebung des Adels bedürfe, weil durch die Einführung der Pärs in einer Constitution auf der einen Seite, und auf der andren durch das wachsende Ansehn des Bürgerstandes, die Sache sich ganz von selbst machen werde, wie sie sich in England gemacht hat, sobald nur aus der Gesetzgebung die Anlässe zu unnützen Unterscheidungen entfernt werden. So wie aber jeder Unterthan des Staats ein Bürger desselben ist, sobald er an den Angelegenheiten desselben werkthätigen Antheil nimmt; so muß auch jede sich selbst verstehende Gesetzgebung zu Nutz und Frommen aller Bürger, und nicht zu deren Nachtheil um des Vortheils einer einzelnen Classe willen, abzwecken.

„Die Kriegs-Einrichtung bedingt immer am meisten das gesellschaftliche Leben eines Volkes; man hat daher stets darauf zu achten, in wie fern diese der bürgerlichen Freiheit günstig oder ungünstig ist." Dieser Satz (S. 22) ist so wahr, daß auch für Preußen der Anfang seiner neuen Erhebung und Entwickelung genau mit dem Datum der Umgestaltung der Armee zusammentrifft. Aber dieses Datum fällt vor dem Eintritte des Staatskanzlers in sein

Amt. Jedem das Seine! Selbst die Idee und der lebendige Glaube an eine Wiedererstehung Preußens von seinem Falle ist nicht von dem Staatskanzler ausgegangen. Wessen Kopf sie zuerst erschaffen habe, wissen wir nicht; aber ein seltenes Kleeblatt von Männern ist dadurch begeistert worden, und hat dafür begeistert. Der Minister v. Stein, der General v. Scharnhorst nnd der Obrist v. Gneisenau waren es, welche in diesem Glauben die Mittel zu bereiten strebten, durch welche der großen Hoffnung Erfüllung erlangt werden sollte. In dem Glückwünschungsschreiben zum neuen Jahre 1810 kündigte Gneisenau seinem Könige mit prophetischer Begeisterung den wiederkehrenden Glanz seiner Krone an. Vor allen hat Preußen den Namen seines Scharnhorst zu ehren! Wenn auch die Gegenwart es nur mit den Lebenden hält; die gerechte Nachwelt wird dem Unsterblichen die Huldigung bringen, der Vater der Freiheit zu sein, die Preußen und ganz Deutschland durch seine Anstalten erfochten hat. Zwar die Einführung der allgemeinen Militärpflichtigkeit, dieser große Vorschritt zum allgemeinen Bürgerthume, konnte erst nach ihm erfolgen, weil, so lange die Größe der Armee von Napoleons Willen abhing,

ein solches Gesetz unmöglich war. Aber verbreitet war dasselbe durch seine Einrichtungen in der Armee dergestalt, daß es erfolgen mußte, sobald es gegeben werden konnte. Kein Deutscher spreche den Namen Scharnhorsts ohne Ehrerbietung! Doch sein Ruhm soll dem Danke nichts entziehen, der mit ihm dem Namen Hardenbergs gebührt. Dieser ergriff nicht nur die schon vorhandene Idee und ließ, ihr gemäß, im Militär jenen schalten, ohne ihn zu stören; sondern er bereitete ihm auch die unentbehrlichen Mittel, hielt die ganze Staatsverwaltung in einem interimistischen Zustande, aus welchem die neue Gestaltung leicht zu entwickeln war, mäßigte das Feuer derer, die sich zu verrathen und die Zeit zu übereilen nur zu geneigt waren, wußte den glücklichen Zeitpunkt abzuwarten, vereinigte alsdann den Willen des Königes und den Eifer des Volks auf ein Ziel, und trug durch seine persönliche Verbindung mit dem Fürsten Metternich nicht wenig zu dem Entschlusse Oesterreichs bei, ohne welchen der Erfolg höchst zweifelhaft und unsicher war.

In mehr als einer Stelle wiederholt der Verf. daß, da der Staatskanzler das neue Abgabensystem nicht auf einmal habe einführen können, solches all-

mählig von 1818 bis 1820 geschehen sei und habe geschehen müssen; daß man aber nunmehr dasselbe als vollendet ansehen könne, da, wenn gleich die Grundsteuer selbst noch nicht regulirt sei, doch die Grundzüge dazu, und insbesondre die Aufhebung aller Steuerfreiheit bereits durch das Gesetz vom 27. October 1810 ausgesprochen worden wäre. (S. 31, 90 und 98.) Allein der Verf. ist die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was denn der gleichzeitigen Einführung des gesammten neuen Steuersystemes im Wege gestanden habe? Daß das alte nicht bestehen bleiben konnte, liegt am Tage, und ohne die dringendste Ueberzeugung davon würde der König wohl schwerlich seine Einwilligung dazu gegeben haben. Wenn aber diese Ueberzeugung feststand, so ist nicht wohl abzusehen, was eigentlich im Wege stand, das was unausbleiblich geschehen mußte, nicht mit einem Male auszuführen. Daß solches sehr gut zu bewerkstelligen ist, hat die Verwaltung des Königreichs Westphalen dargethan. Ja wir halten es für einen großen Gewinn, wenn Uebel, die unvermeidlich sind, so rasch als möglich vollbracht werden. Ein Chirurgus, der einen Arm abnehmen soll, und dies bewerkstelligte, indem er täg-

lich einen Finger und dann von den Röhren täglich einen Zoll, oder erst die Haut, dann das Fleisch und endlich den Knochen wegnähme, würde gewiß keinen Dank verdienen. Es ist mit den Abgaben eines Staats nichts anders; sie sind ein Glied in der Staatsmaschine, durch dessen Gebrauch das gesammte bürgerliche Gewerbe angegriffen wird. Eine Veränderung in jenen zieht unvermeidliche Veränderungen in diesen nach sich. Die Summe dieser unmittelbaren Einwirkungen und Störungen ist ganz dieselbe, ob die Veränderung auf einmal, oder nach und nach erfolgt. Aber die Summe der unmittelbaren Folgen ist in beiden Fällen unendlich verschieden. Denn wenn das neue Steuersystem dasteht und nur mit einiger Sicherheit abzusehen ist, daß es dabei sein Bewenden behält; so bemüht sich gewiß ein Jeder, sich bald davon zu unterrichten. Er weiß nun, woran er ist, nimmt darnach seine Maßregeln, und das Gewerbe geht ununterbrochen fort, wenn auch in der Art verändert. Wenn aber das Steuersystem stückweise, und auf viele Jahre ausgedehnt, eingeführt wird, so weiß Niemand, woran er ist; kein Mensch kann mit einiger Sicherheit eine Unternehmung machen; Einige wagen, verlieren und gewöh-

nen sich an gewagte Geschäfte; die Meisten warten umsichtiger, bis die Gesetzgebung vollendet hat, und unterdessen ruht ihre Thätigkeit und der Verkehr zieht sich anderswo hin, nicht selten ins Ausland, wenn dies ihm größere Stätigkeit und Sicherheit darbietet. Diese indirekte Folge ist bei weitem die wichtigste; aber darum sind ein Paar andere Nachtheile nicht unbedeutend, welche die Zersplitterung eines neuen Abgabensystemes unausbleiblich nach sich zieht. Der erste besteht darin, daß eine Menge von Officianten des aufgehobenen Theiles, welche eben für den an dessen Stelle gesetzten Theil nicht passen oder überzählig sind, brodlos werden, durch Pensionen die Staatscassen beschweren, und bei den folgenden Organisationen nicht weiter berücksichtiget werden, weil diese von andern Chefs geleitet werden und bei jeder neuen Organisation sich viele Subjecte finden, die bedacht und neu versorgt werden sollen; während, wenn alle Zweige des Abgabensystemes zugleich ungeformt werden, die vorhandenen Officianten irgendwo insgesammt ihr Unterkommen finden. Es ist aber nicht blos die Vermehrung der Ausgaben hierbei in Anschlag zu bringen, sondern weit mehr noch die Unzufriedenheit

im Lande, welche durch eine Menge zurückgesetzter, und nicht immer ohne Grund sich beklagender Officianten verbreitet wird. Wichtiger noch ist der zweite Nachtheil, welcher die Einrichtung der Steuern selbst betrifft.

Werden die Steuern stückweis eingeführt, so werden einige Landestheile in der Zwischenzeit unvermeidlich gegen andre gedrückt. Weit seltener ist es die Höhe der Steuern, welche Unzufriedenheit erregt, als die Ungleichheit der Vertheilung derselben. In einem Staate, dessen einzelne Provinzen die verschiedenartigste Steuerverfassung haben, muß die Einführung oder Umgestaltung jedes einzelnen Zweiges der Steuern auf einen, für das ganze Land gleichmäßigen Fuß, die Folge haben, daß einige Provinzen dabei gewinnen, andre dabei verlieren. Die alten preußischen Provinzen, in denen die direkten Steuern sehr gering, und die indirekten bedeutend waren, konnten es sich wohl gefallen lassen, daß in diesen letzteren allein Veränderungen verfügt wurden, durch welche der Betrag, den sie vorher abwarfen, nur wenig erhöht wurde; aber wenn eben diese indirekten Abgaben in den, vormals zum Königreiche Sachsen und Westphalen gehörigen,

Landestheilen ebenfalls gefordert wurden, in denen bisher die direkten Steuern hoch und die indirekten unbedeutend waren, so kann die Wehklage darüber nicht ausbleiben, daß es bei jenen verbleiben soll, während diese erhöht werden. Der Verf. selbst giebt zu, daß die Grundlage des ganzen neuen Abgabensystemes die Grundsteuer sei. Wie kann aber ein Gebäude bestehen, wenn die Grundlage nicht fest und sicher ist? Gerade die Grundsteuer ist es aber, die noch ganz auf dem alten Fuße besteht, obgleich deren Umgestaltung durch eines der ersten Gesetze, die der Staatskanzler dem Könige vor zehn Jahren vorgelegt hat, angeordnet worden ist. In dem Edicte vom 30. Mai 1820 ist zwar angegeben, daß diese Reform habe verschoben werden müssen, bis die Reichsstände zusammengetreten wären; und der Verf. nennt dies weislich. Wir enthalten uns darüber unsres Urtheiles gänzlich, und kommen nur auf die Frage zurück, ob ein neues Gebäude auf einer alten verfallnen Grundlage bestehen könne? Der Verf. selbst giebt eine der nachtheiligsten Folgen davon an. Wenn indirekte Steuern nicht auf eine Art erhoben werden können, wo der Defraude Thor und Thüre versperrt ist; so dürfen die Abgabensätze immer nur

so gering sein, daß sie der Defraude keinen, das Risico aufwiegenden, Gewinn geben. Da aber bei einem solchen Tarife nicht die Einnahme erwartet werden konnte, die von der Zoll- und Verbrauchssteuer bezogen werden mußte, weil der Ausfall nicht auf andre Weise aufzubringen gewesen sein würde; so mußte der Zoll- und Verbrauchssteuertarif, im offenbarsten Widerspruche mit den im Gesetze selbst ausgesprochenen Grundsätzen, weit über dieses Maaß gesteigert werden. Drückender ist das Uebel bei den inneren Consumtions- oder der sie vertretenden Classensteuer, weil durch jene der Arme mit dem Reichen ganz gleich betroffen wird, bei dieser aber der Unterschied des Vermögens schon auf einer Stufe aufhört, wo er noch allzu sehr in die Augen fällt, um nicht laute Klagen hervorzubringen, welche wenigstens einen großen Schein der Billigkeit für sich haben. Denn wenn der Bauer von drei Hufen, und sein Gutsherr, dem eine ganze Herrschaft gehört, beide jährlich 48 Rthlr. Classensteuer entrichten müssen: wer will es übernehmen, jenen zu überzeugen, daß ihm nicht zu nahe getreten werde? Alles dieses hätte vermieden werden können, wenn die Grundsteuer vorher regulirt

worden wäre. Wir dürfen den Verf. nicht erst belehren, daß dazu keineswegs die Vollendung eines neuen, viele Zeit und Geld kostenden Katasters erforderlich ist; daß es vielmehr ein untrügliches Mittel giebt, die Steuernden dahin zu bringen, daß sie selbst die Vollendung des Katasters betreiben: und daß dieses Mittel eine provisorische Steuerrolle, mit der Zusicherung der Ausgleichung nach vollendetem Kataster ist.

Der Verf. glaubt ferner (S. 37) seiner Sache darüber ganz gewiß zu sein, daß Grund und Boden bei völlig freiem Verkehre immer mehr zertheilt werden und in die Hand des eigentlichen Landmannes kommen müsse, „weil der Boden dem am meisten trage, der den Pflug selber anfaßt, und weil der, dem eine Sache am meisten trägt, mit der Zeit nach dem natürlichen Gange der Dinge, immer ihr Besitzer werde." Wir halten aber weder das eine, noch das andre für eine so völlig ausgemachte Sache, als sie der Verf. annimmt. Wir lesen im Plutarch, daß, nachdem das fünfhundert Jahr bestandene Gesetz des Lykurg, nach welchem das einem jeden der 7000 Geschlechter angewiesene Grundeigenthum unveräußerlich war, aufgehoben wurde, in kaum hundert

Jahren das ganze Grundeigenthum in den Besitz von etwa hundert Familien übergegangen war, mithin großer Reichthum neben großer Armuth entstand, die Kraft des unüberwindlichen Sparta dadurch gebrochen wurde, und der Staat in den inneren Unruhen über die Wiederherstellung des verlornen Paradieses unterging. Wir wollen gern zugeben, daß bei uns die Dinge sich anders gestalten werden, weil die Verhältnisse sehr verschieden sind. Aber wir werden auch in Polen gewahr, wo der Verkehr mit dem adlichen Grundeigenthume unter Lebendigen immer erlaubt gewesen ist, wenn gleich mit einer Reluitionsbefugniß, daß neben einer Zersplitterung der Grundstücke, wobei deren Besitzer zu Bettlern geworden, einige wenige Familien aber zu einem ungeheuren Grundbesitze gelangt sind. Dieses Hinstreben der Menschen aus der goldenen Mitte nach den beiden Extremen ist der menschlichen Natur und dem Verkehre so eigenthümlich, daß es nirgends ausbleibt, wo sie sich in voller Freiheit bewegen können. Aber das Nebeneinandersein dieser beiden Extreme ist auch die Klippe, an welcher schon so viele Staaten untergegangen sind, deren Steuermänner sie nicht vorhergesehen haben, und

auf welcher neuerdings das Staatsschiff von England festsitzt. Die weisesten Gesetzgeber haben sie vorhergesehen und sie zu vermeiden gesucht, wohl wissend, daß, wenn das Uebel einmal vorhanden ist, organische Gesetze nur Stürme erregen, aber nicht in den ruhigen Hafen helfen. Wenn die Menschenmenge so weise wäre, daß sie selbst das Beste zu finden wüßte; so bedürften wir keiner Gesetze und keiner Staaten. Die uneingeschränkte Freiheit ist gar keine, weil Freiheit nur mit dem Gesetze besteht. Dies gilt wie überall, so auch von der Freiheit des Verkehrs überhaupt, und besonders des Verkehrs mit dem Grundeigenthume. Directe Zwangsgesetze halten freilich nicht aus; und wohlthätig ist jede Aufhebung derjenigen Beschränkungen, die dem freien Gebrauche des Grund und Bodens im Wege stehen. Aber unentbehrlich sind Staatseinrichtungen, durch welche die Zersplitterung und die Anhäufung des Grundeigenthums verhindert, das heißt, bürgerlichen Unruhen vorgebeugt wird. Dasselbe gilt von der Freiheit des Verkehrs im Gewerbe, welche ebenfalls, wenn sie ohne alle Regel bleibt, dahin führt, daß wenige Bürger in den ausschließlichen Besitz großer Gewerbeanstalten kommen,

und die übrigen, als deren Lohnarbeiter von diesen abhängig werden; ein Zustand, der für die Ruhe des Staats eben so gefährlich, als für die moralische Cultur des menschlichen Geschlechtes verderblich ist. Handwerk hat goldnen Boden, ist noch weit mehr wahr in Bezug auf die Allgemeinheit, als auf die Einzelnen, die das Handwerk betreiben. Unter dem Nutzen, den die Innungen hatten, erinnern wir uns noch nicht, denjenigen erwogen gefunden zu haben, den sie in Bezug auf die Erhaltung eben dieses goldnen Zustandes gehabt haben und immer haben müssen. Das Schließen der Zünfte und viele andre Mißbräuche derselben waren unbedenklich Auswüchse, welche für das Messer des sorgsamen Gärtners reif waren. Aber über den Nutzen der gänzlichen Aufhebung der Innungen sind wir etwas andrer Meinung als der Verf., der seine große Freude daran hat; und es scheint, daß auch die preußische Regierung ihre Ansicht darüber etwas geändert habe, da sie bei Einführung der neuen Gewerbesteuer sorglich bevorwortet hat, daß dadurch in denjenigen Landestheilen, wo die Innungen noch bestehen, nichts geändert werden solle. Wenn aber der Verf. (S. 126) sogar der Meinung ist, daß die

Cultur des Bodens sich in Preußen eben so machen werde, wie in Nordamerika, nachdem die Hindernisse des Grunderwerbes aufgehoben worden, nämlich mit ganz kleinen Anfängen; so möchte man zweifeln, ob der Verf. den Unterschied zwischen der Bodenrente und dem Arbeitspreise in America und in Preußen wohl gekannt habe, oder ihn bitten, bei dieser wesentlichen Verschiedenheit zu zeigen, wie dennoch der Fortschritt der Landcultur in beiden Ländern derselbe sein könne? Außer Zweifel aber ist es, daß das Edict über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und über die Abstellung der Hindernisse, welche der Landescultur im Wege stehen, zu den einflußreichsten und wohlthätigsten der neuesten Zeit gezählt werden müsse, und daß die Bevölkerung der östlichen Provinzen dadurch ungemein gewinnen wird.

Scharfsinnig ist die Bemerkung, (S. 130) daß die Lehren des Professor Kraus in Königsberg einen unverkennbaren Einfluß auf die neuere preußische administrative Gesetzgebung gehabt haben; und eben so richtig ist es, daß dieser Mann die Lehre Adam Smiths weiter ausgebildet und entwickelt hat. Aber keineswegs können wir darin mit dem Verf. über-

einstimmen, daß dieses System den Weg aufgefunden habe, den kein Staatsmann verlassen dürfe. Es stehen vielmehr diesem Systeme zwei große Erinnerungen entgegen, die seine ungeprüfte Anwendung sehr bedenklich machen. Denn einmal behandelt dasselbe die Nationalwirthschaft als eine ganz selbstständige Wissenschaft, da sie doch nur ein Theil der Staatswissenschaft ist, und den höheren Principien dieser letzteren untergeordnet bleiben muß. In Folge dieser Isolirung allein ist es möglich geworden, daß die ökonomistischen Rücksichten in der neueren Zeit die allein gekannten und herrschenden geworden sind, und daß die höheren politischen Anforderungen darüber nur allzuoft vergessen wurden. So ist das Materielle in der Staatskunst wichtiger geworden, als das Persönliche; und die Sache hat mehr gegolten als der Mensch. Außerdem aber idealisirt Smith und seine Schüler die Nationalökonomie selbst, indem sie dabei von dem Grundsatze ausgehen, daß das Princip des Eigennutzes die Grundlage alles menschlichen Verkehrs wäre, und zwar eines Eigennutzes, der durch den Verstand aufs äußerste geläutert sei. Diese Nationalökonomie ist eine Wirthschaftslehre für Nationen, die es nicht giebt, und

deren Dasein nur in der Studirstube postulirt wird.

Wenn der Verf. S. 139 sagt: „Uebersieht man die ganze Verwaltung des Staatskanzlers, so wird es einem wahrscheinlich, daß er das Verfassungswerk auf dem Wege der Verwaltung hat vorbereiten und einleiten wollen;" so sind wir darin ganz seiner Meinung. Ob und in wie weit dies nützlich und nöthig gewesen sei, gehört nicht hieher, da es unsre Aufgabe nicht ist, die Verwaltung des Fürsten zu kritisiren, sondern nur dasjenige, was der Verf. darüber geurtheilt hat. Derselbe fährt weiter fort: „Die Aufhebung der Zünfte, die Aufhebung der Steuerfreiheit, die Aufhebung der geistlichen Güter, und die Aufhebung der Binnenzölle, das ist so das Erste, wovon die Volksdeputirten reden, wenn sie zusammenkommen. Und da dieses schon alles vom Könige ausgegangen und eingeführt ist, so können sie sich weiter keine Popularität damit erwerben, daß sie von Dingen reden, an die der erste Minister schon früher gedacht hat, wie sie." Diese Vorstellung von den Bewegungsgründen des großen Staatsmannes, von dem die Rede ist, hat uns seiner ganz unwürdig geschienen. Es würde eine kleinliche Ei-

telkeit verrathen, eine für nützlich erkannte Sache nur darum aufzuschieben, um den Ruhm vorwegzunehmen, zuvor bedacht zu haben, wovon vorauszusehen ist, daß es zur Sprache kommen werde. Die Absicht aber, den Repräsentanten die Gelegenheit zu rauben, sich populär zu machen, hat gewiß weder in dem Kopfe, noch in dem Herzen des Staatskanzlers jemals einen Platz gefunden. Denn wenn wir unter Popularität das Bestreben verstehen, sich den Dank und den Beifall der Nation zu erwerben, so ist es sicher der Staatskanzler am wenigsten, der da wünscht, daß die Reichsstände unpopulär sein möchten. Eben so wenig kann er es verkennen, daß die eben erwähnten Gegenstände eben nicht diejenigen sind, bei welchen gerade die meiste Popularität zu erwerben ist; daß vielmehr um so eher Dinge auf die Bahn kommen werden, die ungleich populärer sind; und daß endlich die Popularität nicht sowohl von den Gegenständen der Verhandlungen, als von der Art und Weise derselben abhängig ist. Bei mehreren Gelegenheiten ist ganz offen gesagt worden, daß die Regierung vor Einberufung der Stände das neue Steuersystem völlig in Ordnung und zur Ausführung zu bringen, für nöthig erachte. Sie hat

also, wie es scheint, vorausgesetzt, gegen diesen ihren Plan Schwierigkeiten bei den Ständen zu finden, und damit alsdann nicht so leicht zu Stande zu kommen, als jetzt. Wir sehen nicht ab, wozu die Aufsuchung irgend eines andren Bewegungsgrundes führen und warum diese Angabe nicht genügen soll?

Daß der Staatskanzler im Jahre 1818 nach Engers ging, um die in den Rheinprovinzen bestehenden Einrichtungen mit eignen Augen in der Nähe zu betrachten, kann man als ausgemacht ansehen, so wie daß er dabei des hehren königlichen Wortes eingedenk war: „Ich will, daß das Gute erhalten werde, welchen Ursprungs es auch sein möge.“ Gewiß aber ist es auch, daß derselbe dort nicht sonderlich erbaut worden ist, und daß sein Aufenthalt in Engers das Verfassungswerk mehr verzögert als gefördert hat, wie der Verf. nicht in Abrede stellen kann. Vielleicht fand der Fürst, daß die Selbstsucht und das Vorurtheil dort im Einzelnen, wie in ganzen Ständen, so viel Herrschaft übe, als anderwärts; daß sie aber dort lauter ihre Stimme zu erheben, durch die lange Verbindung mit einer Regierung gewöhnt waren, welche die Personification der Selbstsucht war und solches in der bekannten An-

rede an den ältesten Prinzen von Holland vor aller Welt schamlos zu bekennen, keine Scheu hatte. Deshalb steht es dem Verf. übel an, wenn er nicht selten die Miene annimmt, als wären die westlichen Provinzen zu einer Verfassung weit reifer, denn die östlichen.

Nachdem wir uns in beiden lange genug umgesehen, haben wir gefunden, daß beide auf der Leiter der moralisch-bürgerlichen Ausbildung im Ganzen so ziemlich, auf einer Stufe stehen, und daß nur in statistisch-bürgerlicher Rücksicht der Unterschied obwaltet, daß im Westen bereits ein zahlreicher freier Bauernstand vorhanden, und der Landbesitz in Folge der größeren Bevölkerung mehr vertheilt ist. Allein wir vermögen auf keine Weise einzusehen, was dieser Unterschied für einen Einfluß auf das Verfassungswerk haben könne. Daß Niemand im Staate das Bürgerrecht erlangen und ausüben dürfe, der im Dienste eines Andern steht, versteht sich von selbst; so wie Niemand bestreiten wird, daß Schaarwerksbauern in einem Gesindeverhältnisse sich befinden. Aber nicht alle Bauern in den östlichen Provinzen sind Schaarwerker. Es giebt eine große Menge Dörfer und einzelner Besitzungen, welche bereits wahres Eigenthum sind, wenn gleich mit eini-

gen Reallasten beschwert, welche hierbei in keine Betrachtung kommen. Der Stand, als solcher ist also vorhanden; die Anzahl seiner Mitglieder ist ziemlich gleichgültig. Denn ihre unmittelbare Theilnahme an der Verfassung kann sich doch nur auf die Wahl der Repräsentanten beschränken; und es scheint uns einerlei zu sein, ob auf einer Quadratmeile 3000, oder nur 300 Wahlberechtigte wohnen, sobald nur Niemand ausgeschlossen wird, der die Eigenschaften besitzt, die ein Wahlmann haben muß. Im Gegentheil wird, wenn erst die Wichtigkeit der Theilnahme an der Wahl practisch eingesehen werden wird, dies gerade eine der kräftigsten Triebfedern sein, die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu beschleunigen, welche gegenwärtig bei den bisherigen Unterthanen die meiste Schwierigkeit gefunden hat.

Jene, aus der Sache selbst, oder aus dem politisch bürgerlichen Zustande des Staats, hervorgehende Behinderungsursachen der früheren Erfüllung des königlichen Versprechens einer Repräsentativverfassung hat hiernach der Verf. überall nicht nachgewiesen. Die wahren Ursachen liegen aber gewiß entweder in äußeren, oder in unwesentlichen inneren Verhältnissen, deren Ueberwindung entweder zur

Zeit ganz unmöglich gewesen ist, oder doch nicht rathsam geschienen hat, weil größere Unannehmlichkeiten davon befürchtet worden sind. Das dem so sein müsse, lehrt schon der Anblick dessen, was in andren Gegenden Deutschlands geschehen ist. Niemand wird bezweifeln, daß Preußen in den Bedingungen zu einer Verfassung vor Baiern und Würtemberg unendlich viel voraus hatte; und dennoch hat ein ernster königlicher Wille dort alle Schwierigkeiten überwunden; oder vielmehr sie sind verschwunden, sobald man sich ernstlich vornahm, nicht darauf zu achten; und die Sache geht über Erwarten vortrefflich. Mithin müssen in Preußen entweder Schwierigkeiten anderer Art im Wege stehen, oder aber der Wille muß nicht eben so ernstlich, oder doch wenigstens nicht so kräftig sein. Auf jene Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, das ist die eigentliche Aufgabe gewesen, die sich der Verf. gemacht hatte, und deren Auflösung ihm zum größten Lobe gereichen muß, da sowohl die schonende und umsichtige Art, womit solches geschehen ist, als die Bündigkeit und Wahrheit der Angaben selbst, volle Anerkennung verdient, wie wir hiernächst sehen werden.

Das Resultat seiner Betrachtungen in Bezug auf die Handlungsweise des Staatskanzlers geht dahin, daß derselbe gegenwärtig wohlbedächtig zaudere, wie einst Fabius durch sein Zaudern Rom rettete, und „daß er anjetzt nur darauf bedacht sei, die ausgestreute gute Saat zu schirmen, damit sie nicht niedergetreten werde, wozu Manche wohl nicht abgeneigt wären." (S. 66) Ohne im mindesten uns darüber ein Urtheil anzumaßen, ob dies Verfahren angemessen sei oder nicht, weil dazu eine weit genauere Kenntniß der persönlichen Verhältnisse und der zusammenwirkenden Ursachen erforderlich sein würde, als wir besitzen; so können wir doch eine allgemeine Betrachtung über das Zaudern dem Verf. füglich aufwerfen, deren nähere Beleuchtung von ihm nicht hätte übergangen werden dürfen, wenn er seine Leser hätte ganz befriedigen und für seine Ansicht gewinnen wollen. Nicht jeder Zauderer ist ein Fabius! Zwar den Staatskanzler kann man mit vollem Rechte jenem vergleichen, denn auch er hat durch weises Zaudern den Staat schon einmal gerettet. Aber weder den einen, noch den andern würde das Zaudern zum Zwecke geführt haben, wenn nicht jenem die Gefilde von Capua,

diesem das Eis der Beresina zu Hülfe gekommen wären. Darf der Mensch, der Staatsmann, auf solche unmittelbare Hülfe der Vorsehung rechnen? Nur in seltnen Fällen ist das Zaudern absolut löblich; ein entschlossener und überlegter Angriff verfehlt dagegen fast nie den Sieg. Nur wenn die Ueberlegenheit des Gegners so groß ist, daß es Tollkühnheit wäre, ihn anzugreifen, oder wenn man selbst eine solche Stellung behauptet, daß man vor den Angriffen des Gegners gesichert ist, nur unter diesen beiden Bedingungen ist es rathsam, zu zaudern und den günstigen Augenblick abzuwarten. Außerdem scheint es immer Tadel zu verdienen, weil jedes Zaudern ein Bewußtsein der Schwäche verräth, den Gegner ermuthiget, ihm Zeit giebt, sich zu verstärken, und Gelegenheit, die Blößen zu benutzen, welche ein Jeder in einer langen Zeit nicht ganz vermeiden kann. Hätte Napoleon nicht unentschlossen an der Elbe gezaudert, ganz Europa würde ihm den Rhein nicht genommen haben. Sich zurückzuziehen, von einem Terrän, welches der Entwickelung seiner Streitkräfte unangemessen ist, und dem Gegner Vortheile giebt, das wird der tapferste Mann, wenn er zugleich weise ist, nicht verschmähen. Dies

wohl eigentlich ist es, was der Verf. von dem Staatskanzler sagen will. Er drückt dies nur in einem andern Bilde aus, wenn er sagt: (S. 86) „Sobald ein Ungewitter naht, so fährt er, wie ein kluger Pilot, gleich wieder auf die hohe See hinaus, auch wenn er nahe an der Küste und nahe am Hafen ist. Diejenigen, die seine Weise nicht kennen, und ihn so frisch weg von dem Puncte wegsegeln sehen, wo er hin will, glauben denn, daß er zur entgegengesetzten Partei übergegangen sei, und werden muthlos." Das Bild scheint beim ersten Anblicke schön gewählt, und paßt doch nicht recht. Nicht darum, weil ein Pilot nur beim wirklichen Sturme, aber nicht bei jedem entgegengesetzten Winde, die hohe See sucht; denn, wie gesagt, wir wissen nicht zu sagen, ob Sturm oder entgegengesetzter Wind vorhanden sei, oder nicht. Aber gesetzt, es sei Sturm, so sucht dann der kluge Pilot die hohe See und lavirt dort, die Seegel einziehend; aber er setzt nicht neue Seegel auf, noch hält er sich zwischen den Klippen. Dieses letztere indessen behauptet der Verf. an einem andern Orte (S. 107) geradezu, und mußte es, nach den erzählten Thatsachen, behaupten. Da der Kanzler der Dinge

Herr nicht werden konnte, die sich in ihm entgegenstemmten, so suchte er dadurch den Kampf mit ihnen zu vermeiden, daß er sich damit verband, und, indem er vermöge der Ueberlegenheit seiner Talente an die Spitze derselben zu kommen sich versichert halten konnte, dadurch hoffen durfte, sie nach seinen Plänen zu lenken. Dieser Ansicht pflichten wir durchaus bei; aber ebendeswegen hat sich ja der Kanzler nicht von den Gefahren entfernt, sondern hält mitten unter ihnen, und fährt mit vollen Seegeln auf die entgegengesetzte Küste mit dem Winde zu, der ihn vom Hafen der Verfassung hinwegtreibt. Unstreitig meint der Verf., er werde nicht zu weit fahren, sondern schon zu rechter Zeit umdrehen. Daß es also sein Wille sei, daran zweifeln wir keinen Augenblick; aber ob er es werde zu vollbringen vermögen, darüber läßt sich nicht mit solcher Gewißheit absprechen. Vor allem ist hier sein Lebensalter in Erwägung zu ziehen, das gewiß eine dringende Aufforderung enthält, nicht auf morgen zu verschieben, was heute geschehen kann. Wie wenn der Tod sein Recht übte, in einem Zustande, wo unter den Offizieren des Schiffes nicht einer wäre, der die Ansichten und Absichten des Verstor-

denen hegte? — Darüber, daß dennoch kommen werde, was unvermeidlich ist, darüber sind wir mit dem Verf. ganz außer Sorgen. Die höhere Weisheit führt das Menschengeschlecht unaufhaltsam seiner Ausbildung zu. Aber wann und wie es kommen werde, und wie es für den Theil der Menschheit, der sich Preußen nennt, ausfalle, das wenigstens kann denjenigen nicht gleichgültig sein, denen das Glück dieser Nation am Herzen liegt. Es können dem, was kommen muß, große Krämpfe und Kämpfe vorangehen, welche vielleicht zu vermeiden wären! Es wäre sogar möglich, daß das Schiff, welches den Namen Preußen führt, im vollen Laufe auf das Land der Aristokratie Schiffbruch litte. Das mächtige Rom ist untergegangen, weil sein Senat die Gracchen nicht verstand, sondern sie verfolgte und die Anmaaßungen der Aristokratie fortsetzte. Jedes Land geht den graden Weg zum Untergange, in welchem die Ansprüche der Aristokraten gegen die Rechte des Volks geschützt werden, und nicht die Gleichheit vor dem Gesetze alle Bürger um das Banner der Regierung sammelt, die die Erhalterin des Gesetzes ist. Doch selbst das Leben des verehrten Fürsten giebt keine Gewißheit, daß er die Freiheit behalten werde, aus dem

Strome, in welchen er sich zu begeben gerathen gefunden hat, herauszutreiben, wie es ihm gefällig ist. Nicht daran wollen wir denken, daß die Natur keine Wunder thut, und daß ohne Wunder die Kräfte mit jedem Jahre nicht zu = sondern abnehmen, obschon auch daran der große Mann gedacht haben wird, der das Heil des Staats in seinem Busen trägt; aber daran müssen wir erinnern, daß kein Mensch das Schicksal so in seiner Hand hat, daß er berechnen könne, morgen noch zu vermögen, was er heute vermag. Wir sind sehr geneigt zu glauben, daß wenn die Ereignisse der beiden letzten Jahre vorausgesehen worden wären, man vorher weniger gesäumt haben würde. Diese Ereignisse drängen täglich mehr und werden von Stunde zu Stunde gebieterischer; sie können so mächtig werden, daß sie nöthigen, zu thun, was man zu vermeiden nicht mehr in seiner Gewalt hat; und daß man am Ende gerade das befördern muß, was man gern aus allen Kräften verhindert hätte. Sollte nicht vielleicht schon jetzt dies in gewisser Beziehung statt finden?

Der Staatskanzler hat es nicht vermeiden können, diejenige Eintheilung der Ministerial-Departe-

ments, welche, wie das Edict vom 11. Jan. 1819 wörtlich anfängt, das Staatswohl und die Umstände erforderten, wieder aufzugeben und drei Minister auf einmal von den Staatsgeschäften zu entfernen, die er selbst dem Könige vorgeschlagen hatte. Die Menschen, gewohnt nach sich Andre zu beurtheilen, haben die Ursache davon in einem angeblichen Gegeneinanderwirken, mit einem Worte in Kabalen gesucht. Hiervon scheint doch überall keine Spur gewesen zu sein; und wäre es gewesen, so ist der Kanzler weder so arm in seinen Hülfsmitteln, noch so kleinlich in seiner Denkungsweise, daß er sich nicht auf andre Weise zu helfen gewußt hätte, als einen Schritt zu thun, der ihn in jedem Falle — wie es uns vorkommt — compromittiren mußte, da zwei von diesen Ministern kaum ihre Stelle angetreten hatten. Aber es war ihm unmöglich, Männer zu halten, die, wie man versicherte, im offenbaren Widerspruche mit denjenigen Grundsätzen standen, welchen er nachgeben zu müssen glaubte. Eben darum konnte irgend eine Erklärung über die Veranlassung dieser Veränderung nicht erfolgen; so wie denn aus demselben Grunde der Einfluß desjenigen Ministers sichtbar steigen mußte, die von jeher der unumschränkten Alleinherrschaft, oder ei-

gentlich der Minister = Verwaltung unter alleiniger Verantwortlichkeit vor dem Könige, das Wort geredet hatte, und dessen individuelle Gesinnung nur der Wiederschein der herrschend gewordenen Grundsätze zu sein scheint. Glaubt der Verf. unter diesen Umständen wirklich, daß der Kanzler Herr der Begebenheiten sei? Daß es in seiner Macht stehe, die Dinge so zu gestalten, daß sie sich von selber machen müssen? Unstreitig war es bei der Partei, die der Kanzler einmal zu ergreifen für nöthig fand, ein Beweis seiner weit und richtig sehenden Politik, daß er dem Geschrei über gefährliche geheime Verbindungen nicht entgegentrat, seine Ansichten dadurch nicht selbst zweifelhaft machte, sondern „sich selbst und dem Volke die große Genugthuung gab, eben denen die Arbeit der Untersuchung zuzuweisen, welche die vermeintliche Entdeckung gemacht zu haben sich rühmten. Hic Rhodus, hic salta!" Ist aber das neue Censuredict, und die dasselbe dem Vernehmen nach begleitenden Instructionen der Censoren, ebenfalls unter diesen Gesichtspunct zu bringen? Der Verf. übergeht diesen Punct ganz mit Stillschweigen — doch wohl nur, weil er solchen kaum mit in seine Vorstellungen einzureihen vermocht haben würde. Denn des-

sen große Wichtigkeit verkennt derselbe sicher nicht; er ist das neue Seegel, von dem wir vorhin sagten, daß es, troß des Sturmes, aufgezogen worden sei. Nur im allgemeinen giebt der Verf. zu vernehmen, daß ein Minister, der selbst aufgeklärt sei, in keinem Lande ein Freund des Obscurantismus und Preßzwanges sein könne, und daß in Preußen nach sechs und vierzig Regierungsjahren eines Friedrich II. es sogar Stumpfsinn verrathen würde, dessen Durchsetzung nur einen Augenblick voraussetzen zu wollen. Er hat damit erklärt, wie ein Hardenberg über allen Censurzwang nur denken könne. Daß derselbe sich durch einige persönlich erfahrne Schmähungen habe hinreißen lassen, erprobten Grundsätzen untreu zu werden, ist gewiß das letzte, was man annehmen darf. Wer sich seiner redlichen Absichten und der treuen Erfüllung seines Berufes bewußt ist, der bemitleidet und verachtet diejenigen, die in ihres Herzens Schlechtigkeit ihn schmähen; findet er aber, daß ein Tadel gegründet wäre, so dankt ein edler Mann für die Zurechtweisung. Dies gilt von Einzelnen, wie von ganzen Regierungen. Nur wo wunde Flecke schon vorhanden sind, welche berührt werden, wird man schmerzlich getroffen; bei einem ruhigen

Gewissen läßt man wohl gar, wie es einst Friedrich II. that, das Pasquill herunterrücken, damit es bequemer gelesen werden könne. Daß der Kanzler so denkt, das wissen wir aus rührenden Thatsachen, die künftig einmal, wenn er nicht mehr unter uns sein wird, dem Dunkel der Vergessenheit entrissen werden sollen. Wenn aber dem so ist, was kann diesen großen Staatsmann vermocht haben, nicht blos sich mit dem Beschlusse des Bundestages zu begnügen, sondern in Preußen, unter allen deutschen Staaten zuerst, und von wenigen nur nachgeahmt, Censurverordnungen zu erlassen, welche an sich die schriftstellerische Freiheit äußerst beengend, vorzüglich durch ihre Unbestimmtheit und durch die Willkühr, welche eben dadurch den Censoren eingeräumt wird, am Ende erdrückend werden müssen? Die öffentliche Meinung entschieden lenken, Ideen, die um so tiefer eindringen, sobald sie gefährdet werden, unterdrücken zu wollen oder irgend einen geistvollen Schriftsteller dadurch zu verhindern, die verpönten Früchte dennoch auf den Markt zu bringen; dies davon zu erwarten, kann einem klugen die Zeit begreifenden Staatsmanne nicht wohl mehr einfallen. Was also ist es, was ihn dennoch dazu bewogen hat? Entweder

es ist eine Absicht dabei, welche wir nicht zu erspähen im Stande sind; oder er hat dem Drange von außen nicht Widerstand leisten können, und den Leuten den Willen gethan, wohl wissend, daß sie bald die eigne Erfahrung machen werden, wie solche Maaßregeln ihren Zweck durchaus verfehlen und unausweichbar das Gegentheil von dem bewirken, was man dadurch erlangen will. Daß dieser Erfolg eintreten werde, dies vorherzusagen, darf man eben nicht zu den Propheten gehören wollen. Aber ob dieser Erfolg nicht zugleich Verhältnisse herbeiführen werde, die man nicht beabsichtigte und die man demnächst nicht regieren kann, vielmehr dadurch selbst fortgerissen wird, das ist eine Frage, zu deren Beantwortung etwas mehr Nachdenken gehört!

Als in Preußen das bekannte Religionsedict erschien, das eigentlich das Volk gar nicht, sondern nur die Theologen betraf, war der Lärm so groß, als jetzt; indessen ist das Edict längst wieder vergessen, und hat keinen Erfolg weiter gehabt, als daß ein wackerer Mann dadurch unglücklich geworden, die Glaubens- und Lehrfreiheit der evangelischen Kirche aber durch den Eifer der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten gegen jede Anfechtung sicher gestellt

worden ist. Ein andres Schicksal steht wahrscheinlich dem Censuredicte auch nicht bevor. Allein die Wirkungen desselben dürften leicht von andrer Natur sein, als bei jenem, weil nämlich die Censur nicht blos die Schriftsteller, sondern in diesen ein Gemeingut aller denkenden Menschen der Nation angreift. Denn das Bedürfniß der Mittheilung und des Unterrichts ist allen denkenden Menschen gemein, und um so dringender, je mehr sie denken. Eben so natürlich ist es, daß der Mensch vorzüglich darüber sich mitzutheilen und zu belehren strebt, was ihn am meisten interessirt; mithin in Zeiten politischer Umgestaltungen, auch über politische Gegenstände. Wird es verboten, dies schreibend oder lesend zu thun, so treibt das Bedürfniß unwiderstehlich zur mündlichen Unterhaltung, und Menschen, die außerdem sich nie würden haben kennen lernen, suchen einander und kommen in persönliche Berühruug und — Verbindung. So viel flüchtiger aber das gesprochene Wort ist, als das geschriebene; um so viel schneller verbreiten sich Meinungen, welche der vorhandenen Gemüthsstimmung entsprechen, durch den Mund, als durch die Feder. In unglaublich kurzer Zeit ist ein ganzes Volk von einer herrschenden Idee besessen und dar-

über einverstanden. Eine solche innige Vereinigung kann, dünkt uns, durch die Schrift weit weniger bewerkstelliget werden. Wer schreibt, und wer liest, braucht dazu viel zu viel Zeit, um nicht auch der Ueberlegung Raum geben zu müssen; er muß Gründe aufstellen, oder finden, durch welche Ue- Ueberzeugung bewirkt werden soll, wenn es auch nur Scheingründe sind. Das Lesen und Schreiben bleibt immer hauptsächlich Sache des Verstandes; hingegen das Reden und Hören ist vornämlich Sache des Gemüths, und alle Affecten haben das Eigenthümliche der Ansteckung. Niemand aber spricht von Dingen, über die er gern spricht, ohne Affect. Muß er vollends nur im Vertrauen zu dem Vertrauten sprechen, so ergießt er sich ganz. Was die Regierungen durch den Preßzwang verhindern wollen, Uebereinstimmung der Ideen und Begeisterung für dieselben, das bewirken sie gerade dadurch unvermeidlich. Ließen sie schreiben und lesen, wie es den Leuten gefällig ist, so würde nie in einem ganzen Volke eine Uebereinstimmung zu Wege gebracht werden. Denn dann bliebe die Unterhaltung im Kreise derjenigen Leute, welche für die Lectüre Bildung, Muße und Geld haben, und welche stets in

eine Menge von Parteien zerfallen würden, weil der sichtende Verstand die Ansichten trennt. Wenn aber eine Regierung den Geist fesseln und lenken will, den sie nicht ergreifen und fassen kann, dann spottet er ihres Beginnens, und von Mund zu Mund strömt er seinen Groll und seine Bitterkeit über den Angriff auf seine Freiheit aus. Auf diese Weise kann jede Regierung in kurzer Zeit eine Vereinigung eines ganzen Volkes zu Stande bringen und auf diese Weise scheint auch die Revolution von Neapel zu Stande gekommen zu sein, welche vielleicht nie hätte ausbrechen können, wenn Freiheit der Presse vorhanden gewesen wäre, und die Regierung auf dasjenige geachtet hätte, was sie durch diese würde erfahren haben. Es ist uns deshalb auch nicht wahrscheinlich, daß der Orden der Carbonari diese Revolution solle eingeleitet und durchgeführt haben. Man lese den officiellen Bericht des Generals Carascosa über die denkwürdigen fünf Tage, der es ausdrücklich bemerkt, wie man auch wohl nach den sonst darüber bekannt gewordenen Thatsachen annehmen darf, daß diese Revolution ohne allen Plan, ohne Verabredung und ohne Vorbereitung, lediglich dadurch scheint vollbracht worden zu sein, daß ein Paar kühne Menschen



laut auszusprechen wagten, worüber die große Mehrzahl des Volks einerlei dachte. Carbonari und Nichtcarbonari sind die Werkzeuge dieser Revolution gewesen. Es gab, schließen wir, in Neapel viele Carbonari, weil es viel Unzufriedene gab, die sich werden aneinander geschlossen haben, weil sie anders ihrem Herzen nicht Luft machen durften; aber es ist darum wohl nicht die Revolution ausgebrochen und geglückt, weil es Carbonari gab. Diesen Erfolg des Preßzwanges vermag, unsers Bedünkens nach, keine Regierung durch irgend ein Mittel auf die Dauer zu unterdrücken. Napoleons furchtbare Polizei und die absoluteste Unterdrückung aller Preßfreiheit in Europa, England allein ausgenommen, hat es nicht hindern können, daß der Haß gegen ihn die Brust der Menschen immer mehr erfüllte und daß sie mit Freudigkeit in den Tod gingen, um nur ihn zu verderben. Kein Land hat eine strengere Censur und eine scheußlichere Polizei gehabt, als Spanien, dessen Inquisition schon durch den bloßen Namen erschreckte. Was hat alles dies gefruchtet? Zweifelt wohl irgend Jemand, daß wenn König Ferdinand, statt der Hinrichtungen, welche der Revolution vorangegangen sind,

die Inquisition aufgehoben, die Presse bis zu einem gewissen Punkte frei gegeben und eine mäßige Garantie der bürgerlichen Freiheit eingeführt hätte, er nie in die Lage gekommen sein würde, die Constitution von Cadix beschwören zu müssen? Wenn doch werden es endlich die Gewaltigen lernen, daß die Hände rein erhalten vom Blute ein göttliches Gebot ist, daß jedes Blut um Rache schreit, und daß aus dem Leibe eines Erschlagenen stets zehn Märtyrer wieder aufstehen!

Die Lenker der Staaten haben es in ihrer Gewalt, neue Bahnen zu eröffnen und den ersten Anstoß zu neuen Bewegungen zu geben. Wenn aber die Bewegung sich fortpflanzt und der Masse mittheilt, dann steht es nicht mehr in ihrer Macht, dieselbe aufzuhalten und zu gebieten: hier stehe still! Die eigne Kraft der Masse, die durch die Bewegung sich entwickelt und fühlt, nimmt auch ihre eigne Richtung an; und wie die Gewitterwolke durch die Kraft der Electricität dem Winde des Tages entgegenfährt, so überwindet allemal die bewegte Kraft eines Volkes am Ende jeden Widerstand der Regierung. Du hast es in Deiner Gewalt, den Stein in den ruhigen See zu werfen; aber versuche es, die Zirkel

zu hindern, welche auf der stillen Oberfläche in immer weiteren Kreisen sich ausdehnen! Die Regierungen haben es eben so wohl in ihrer Gewalt, den Censurzwang einzuführen; aber sie können die Folgen nicht übersehen, welche die durch zu große Unbill erhitzten Leidenschaften in unglücksschwangerem Schooße tragen. Denn die Affecten und Leidenschaften der Menschen, sind die Sturmwinde der moralisch-politischen Welt. Wenn aber der Sturm braust, wer beschwört ihn, wer setzt sich ihm entgegen, wer regiert ihn? Dies ist die einfache Betrachtung, nach welcher wir dafür halten, daß es ein gewagtes Unternehmen sei, einen Sturm zu erregen — eine beschwerliche Censur — und gar vollends auch diese ohne feste gesetzliche Normen — einzuführen und längere Zeit zu behaupten.

---

Der Verf. muß die alten Provinzen des preußischen Staats nicht sonderlich kennen, da er es gewagt hat zu schreiben: (S. 97) „Friedrich II regierte selber, und indem er selber regierte, und alles kaufte und verkaufte (?? NB. Taback, und eine kurze Zeit Kaffee ist — Alles) was zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, so hatte er der bürgerlichen Thätigkeir sehr enge Fesseln angelegt. Eine Folge hievon

war eine große Verarmung der Gesellschaft. Die Regierung war reich, allein die Gesellschaft war arm." Die Märker und Schlesier ꝛc. werden dadurch ganz etwas Neues erfahren. Wenn aber der Verf. diesen Flugsand betrachtet, der den größten Theil der Felder in der Mark, Pommern und Preußen überzieht und kaum die Bestellungskosten zurückgiebt, diese großen Lehden, diese unermeßlichen Kiehnwälder und diese vielen Landseen; und wenn er damit die Summen vergleicht, welche in diesem Lande allein auf das Heer verwendet worden sind; diese Lasten, welche in den sechs schrecklichen Jahren nach 1806 haben ertragen werden müssen; und diese Opfer, welche dennoch 1813 für die Abschüttelung des Napoleonischen Joches aufgebracht worden sind: so wird er erstaunen und fragen: woher dieser Reichthum in diesem, von der Natur so dürftig bedachtem Lande? Und die Antwort wird sein: durch die Betriebsamkeit des Volkes und — durch die weise Verwaltung seines unsterblichen Königes. Dieser glich einem Gärtner, der viel aus dem Lande nimmt, weil er ihm viel giebt. Nichts desto weniger stimmen wir mit dem Verf. darin völlig ein, daß die Einwohner durch die neuen Einrichtungen des Staatskanzlers, gegründet auf den



Grundsatz des möglichst freien Gebrauchs der Kräfte eines Jeden, in der Landescultur und Industrie noch größere Fortschritte machen, mithin noch mehr vor sich bringen werden. Wir huldigen diesem Grundsatze aus Ueberzeugung, jedoch, wie schon bemerkt, nicht ohne alle Einschränkung. Aber wir können nicht zugeben, daß das Lob auf Unkosten eines Königs gespendet werde, der Preußens höchster Stolz für alle Zeiten sein wird, und der nur dadurch leisten konnte, was er geleistet hat, daß er alle Kräfte des Landes in seiner Hand concentrirte.

Endlich können wir die Ansicht des Verf. nicht theilen, der, indem er die Frage aufwirft, ob den Ständen, wenn sie eingeführt sein werden, wohl das Bewilligungsrecht werde beigelegt werden, unterscheidet, ob von Landsteuern, oder von Reichssteuern die Rede sei. — Vortrefflich setzt er dagegen aus einander, daß überall keine Stände ohne Oeffentlichkeit bestehen können, daß aus dieser die Discussion über die Staatsbedürfnisse von selbst folge, und daß in Folge dieser die Minister den Ständen das Bewilligungsrecht bald von selbst übertragen würden, weil dies

das bequemste, aber auch das einzige Mittel sei, vom Lande, ohne alle Besorgniß, immer soviel zu erlangen, als gebraucht wird. Uralt deutschen Rechtens sei daher das Bewilligungsrecht der Landsteuern, und den Landständen nicht vorzuenthalten. Anders sei es hingegen mit den Reichssteuern gewesen, da, was die Reichsstände auf dem Reichstage schon bewilliget hätten, nicht noch einmal von den Landständen hätte erwogen werden können, die von jenen auf dem Reichstage mit vertreten wurden. Und so werde es auch künftig sein müssen. Diese Unterscheidung scheint aus einer bekannten Verfassungsurkunde eines deutschen kleinen Staates entnommen zu sein. Aber der Verf. sage uns erst, wo wir das deutsche Reich, eine Reichskasse, und Reichsstände finden sollen, durch welche die Landstände mit vertreten werden? Daß eine Conföderation souveräner Fürsten deren Stelle nicht einnimmt, wird wohl keines Beweises bedürfen; so wie, daß das ganze Bewilligungsrecht ein Schattenspiel wäre, wenn man das, was man haben will, sich unter einem andren Titel selbst bewilligen kann. Ueberdem gehört ein ansehnlicher Theil des Gebiets des preußischen Staates gar nicht zu Deutschland; aber die preußischen

Reichsstände werden doch wohl nur ein Corps, mit gleichen Rechten und Pflichten ausmachen sollen?

---

Wir sind mit unserm Tadel am Ende, und kommen nun an das Lob. Da sich indessen gute Waare selbst lobt, so glauben wir das unsrige füglich ganz sparen zu können, und uns nur auf einen Auszug der merkwürdigen Darstellung beschränken zu müssen, welche der Verf. vor unsren Augen entwickelt hat, und deren Wahrheit noch durch einige andre Thatsachen bestätiget wird, auf welche wir zugleich mit aufmerksam machen wollen.

Wer den Hader der Zeit beobachtet, und die Ursachen der Kämpfe in ihr begriffen hat, der wird darin einverstanden sein, daß es die selbstsüchtige Anmaaßung auf der einen, und das Recht der Vernunft auf der andern Seite ist, welche sich um die Herrschaft in der Welt streiten, und dieselbe einander entreißen wollen. Der Sieg ist fast schon entschieden, glauben wir, denn die Vernunft ist ein großer Stratege, der, noch bevor es zum Schlagen kommt, seinen Feind so umstellt, daß der Ausgang des Kampfes nicht wohl zweifelhaft bleiben kann. Da aber zwei Todfeinde mit einander hadern, die nebenander nicht

fortbestehen können, so ist an keine Capitulation von Ulm zu denken, sondern der Friede nur mit dem Untergange des Feindes zu erkaufen. Darum wehrt sich die Anmaaßung noch in ihren letzten Stellungen mit der Wuth eines Verzweifelnden, und wird noch manchen wackern Kempen in den Reihen ihres Feindes zerschmettern, bevor sie überwältiget ausathmet. Dieser Krieg der Anmaaßung und der Vernunft zeigt sich in allen Verhältnissen der Menschheit: in der Religion in dem Streite des Mysticismus und Priesterthumes mit der reinen Christusreligion; in der Staatsverwaltung im Streite der Willkührherrschaft mit der Verantwortlichkeit vor dem Gesetze; in dem socialen Zustande im Streite der Exemtionen von dem Gesetze mit der Gleichheit vor dem Gesetze. Jenes ist der Geist der Aristokratie, dieses der Geist der Demokratie, von deren Krieg denn auch der Verf. ausgegangen ist und hat ausgehen müssen, um darzustellen, was seit zehn Jahren von der preußischen Regierung für die Entwickelung der politischen Vervollkommnung, für die Gewinnung eines Zustandes gethan worden ist, in welchem der errungene und gesicherte äußere Frieden, der Menschheit gestattet, ihre Kräfte gegen ihre in-

neren Feinde zu richten und durch deren Ueberwindung moralisch besser und glücklicher zu werden. „Wer aber die Wirksamkeit einer Regierung für diesen Zweck kennen lernen will", sagt der Verf. „der muß die Institutionen durchgehen, welche von ihr geschaffen worden sind, und ihren Zusammenhang und natürliche Wirkungen ergründen. Dazu ist erforderlich, die Gesetzgebung zu studiren, durch welche jene gegründet werden. Denn alle diese Institutionen, und alle diese Gesetze, bilden ein architektonisches Ganze, welches nach einem großen Plane entworfen ist." (Wenigstens sein sollte, um inneren Zusammenhang zu haben. Fehlte aber auch selbst dieser, so würde doch die Verbindung im Raume und in der Zeit einen äußeren Zusammenhang schaffen.) Hier hat denn der Leser das Fundament und den Plan dieser Schrift, und er wird eingestehen müssen, daß jenes fest, und dieser natürlich und angemessen ist..

„Wenn es das (practische) Talent bezeichnet, in einer großen Masse von verwickelten Verhältnissen diejenigen schnell zu erkennen, die von Dauer sein werden, weil in ihnen viele Größen als beständige wirken; — wenn es ein noch größeres Talent bezeichnet, um auf diese dauernden Verhältnisse das-

jenige zu gründen, was man in der Welt zu erreichen gedenkt, indeß man gleich auf alle veränderlichen Verzicht thut und sie nur insofern mit durchführt, als es der Wohlstand und Geschäftsgang erfordert" so konnte ein Hardenberg, indem er sich über den Zustand der Dinge, über dasjenige, wornach zu trachten sei, und welche Partei zu dem Ende in dem Kampfe der entgegengesetzten Strebungen ergriffen werden müsse, gar nicht zweifelhaft sein. Seitdem durch stehende Heere der Landfrieden gesichert worden, mußten alle Einrichtungen in den Staaten, alle Entdeckungen und Erfindungen und alle Ereignisse auf das eine Ziel zusammen wirken, den dritten Stand zu bereichern und zu erheben. Denn da derselbe seine Grundlage in der Anwendung der menschlichen Thätigkeit hat, sei sie eine geistige oder erwerbende, so erhält derselbe durch alles und jedes Nahrung, was der Thätigkeit ein neues Feld eröffnet. Der Erbadel hingegen — sowohl der Feudal- als der Ministerial-Adel — hat diejenigen Einrichtungen überlebt, aus denen sein Leben hervorgegangen ist und Nahrung erhalten hat. Er ist daher eine Frucht, die, vom Baume abgesondert, nur eine Zeit lang durch Kunst für den Liebhaber erhalten

werden kann, aber unvermeidlich früher oder später faul werden muß. Der einzige Erbadel, der künftig noch möglich ist, kann nur ein Grundadel sein, der sich noch erst ausbilden muß. (Der Verf. nennt ihn unpassend Bauernadel. Vor einem neuen Erb-Dienstadel, auf den es hin und wieder nicht übel angelegt ist, bewahre uns Gott!) Die Kraft eines Staates, und seiner Regierung kann daher vernünftigerweise nicht mehr in den Dienst- und Lehnsmannen aufgesucht werden; sondern sie wird in dem dritten Stande gefunden. Diejenige Regierung würde sich selbst lähmen, welche den Adel noch auf Kosten des dritten Standes begünstigen wollte; sie muß jenen seinem Schicksale überlassen, für welches er reif geworden ist, uud kann und darf ihre ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge nur diesem widmen. Sie handelt dadurch nicht blos weise, indem sie sich selbst mit der größten Macht verbindet und umgiebt, sondern sie handelt auch gerecht, indem sie auf diese Weise für alle ihre Unterthanen und Bürger gleich sorgt, da es nur gleich bei dem Adel steht, sich nicht als etwas andres anzusehen und gelten zu wollen, als für wirklich edle, d. h. anmaßungslose Bürger. Am besten sorgt eine Regierung für ihre

Bürger, nicht dadurch, daß sie deren Vormund sein will, denn die Kinder sind zu Jahren gekommen und haben ihren Verstand brauchen lernen; sondern dadurch, daß sie alle diejenigen Hindernisse der freien Thätigkeit entfernt und vernichtet, welche die Natur, weit mehr aber noch die bürgerliche Gesellschaft im Zustande ihrer Kindheit und Unwissenheit, derselben in den Weg geworfen hat. Aufhebung der Hindernisse des freien Gewerbes und Verkehres; Abstellung der Erschwerungen des Erwerbes, Besitzes und freien Gebrauches des Grund und Bodens; Zurückgabe des in die todte Hand gekommenen Grundbesitzes an die lebende Hand; vor allen Dingen aber Vernichtung der Ueberreste einer Zeit, in welcher der Feudalismus das Familienverhältniß in ein Grundherrliches umgestaltet und sich zwischen einer großen Menge von Unterthanen und dem Staate gestellt hatte, Menschen wie einen Gegenstand des Eigenthumes behandelnd, — dies waren und sind die nicht zurückzuweisenden Anforderungen der Zeit. Die Edicte über den freien Erwerb des Grundbesitzes, über die Aufhebung der Fideicommisse, über die Vernichtung der Erbunterthänigkeit und Hörigkeit, und über die Veräußerung der Domänen waren schon

von dem Minister von Stein ausgegangen. Ihnen folgten gleich in der ersten Zeit der Verwaltung des Staatskanzlers die Edicte wegen Säcularisation der geistlichen Güter, wegen Einführung der Gewerbefreiheit, wegen Verbesserung der Landescultur, und wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Dieses letztere ist außer allem Zweifel das einflußreichste von allen, indem es die zahlreiche Classe des Landmannes aus dem Gesindedienste der Gutsherren in die Reihe der Staatsbürger erhebt, und Pacht und Lastbesitz des Grund = und Bodens in freies Eigenthum verwandelt, eben dadurch aber dem dritten Stande einen Zuwachs unabhängiger Staatsbürger zuweiset, der sein Gewicht und Einfluß in den inneren Staatsverhältnissen weit über das doppelte steigern muß. Dadurch allein fast ist schon die Entwickelung der inneren Staatsverhältnisse geregelt und der Gang bestimmt worden, den sie nur nehmen kann.

Durch den Wegfall der, der Landescultur hinderlichen, Abgaben und Leistungen, noch mehr aber durch die Einführung der Gewerbefreiheit war die unvermeidliche Nothwendigkeit herbeigeführt

worden, das ganze Abgabensystem umzugestalten. Das bisherige hatte auf dem Grundsatze bestanden, daß die directen Steuern unveränderliche Staatsrenten von dem Grundeigenthume seien, und daß alle Bedürfnisse, welche durch jene und durch das ansehnliche Staatseigenthum nicht gedeckt würden, durch indirecte Auflagen herbeigeschafft werden müssen. Es mußte durch diese letzteren bei weitem mehr aufgebracht werden, als die directen Steuern einbrachten, daher jene nicht gering sein konnten. Die Erhebung so hoher indirecten Steuern war aber nur dadurch möglich, daß aller Verkehr in den Städten des Landes concentrirt und diese solchergestalt als große Packhöfe behandelt wurden, wo die Accisebeamten über die Defraudirung der Staatsgefälle vigilirten. Ein solches Abgabensystem konnte mit der eingeführten Gewerbefreiheit durchaus nicht bestehen; und indem diese erklärt wurde, war jenes von selbst aufgegeben. Nichts erschwert den Verkehr im Lande mehr, als Binnenzölle, von welcher Art sie sein mögen. Es versteht sich aber nicht nur, daß demunerachtet die Staatsbedürfnisse aufgebracht, mithin andre Mit-

tel zu deren Erlangung ersonnen werden mußten; sondern daß auch die totale Veränderung des erheblichsten Theiles des Steuersystems nicht ohne Rückwirkung auf alle übrigen Theile desselben bleiben konnte. Man durfte nicht hoffen, ohne jenes Packhofssystem durch indirecte Steuern zu gewinnen, was dieselben bisher eingebracht hatten, weil die Defraude einen viel größeren Spielraum erhielt, und die Steuersätze sonach dergestalt bestimmt werden mußten, daß den Schmugglern dadurch der Reiz zu einträglichen und gefährlichen Unternehmungen entzogen wurde. Der Ausfall bei den indirecten Steuern konnte nur durch den größeren Ertrag der directen gedeckt werden; und dieses schon dadurch, wenn die bisher statt gefundenen Steuerbefreiungen aufgehoben wurden, welche in Rücksicht des Lehndienstes zugestanden worden waren, der nicht mehr geleistet wird, sondern an dessen Stelle die Armee getreten ist, welche hauptsächlich als die Ursache zu betrachten, daß die alten Steuern zum Staatshaushalte nicht zureichen. In dieser Erwägung wurde daher schon im Jahre 1810 die Steuerfreiheit gesetzlich aufgehoben. Die Ausführung dieses Gesetzes ist aber bisher unterblieben.

In der Mark Brandenburg sind noch zwei Siebentel alles Ackerbodens steuerfrei; in Pommern, West- und Ostpreußen ist es nicht viel anders. Wer eine Statistik dieser Provinzen zur Hand nimmt, und daraus ersieht, daß z. B. in Pommern von den 455 []Meilen, die es enthält, 260 zu den Rittergütern gehören, und daß von diesen wiederum 156 unmittelbar von den Gutsbesitzern besessen werden, und nur 104 bei den Gütern ihrer Schaarwerker befindlich sind, der wird leicht begreifen, welches Gewicht und Einfluß in diesen Provinzen die Aristokratie noch haben muß, und daß es einem Minister nicht so leicht werden kann, gegen die Interessen dieses Colosses vorzuschreiten. Die Specialgeschichte aller der Umtriebe, durch welche den Plänen des Kanzlers entgegengewirkt worden ist, braucht man nicht zu wissen; sie wird auch wohl schwerlich je hinlänglich bekannt werden, da sie aus einer Menge kleiner, an sich unbedeutender, und nur in ihrem Zusammenhange Gewicht bekommender Personalitäten zusammengesetzt sein muß. Man muß aber, da das gegebene Gesetz nicht ausgeführt worden ist, annehmen, daß der Kanzler nicht geglaubt habe, die Ausführung durchsetzen zu können. Ein Staatsmann, der sich auf



irgend etwas capricionnirt, ist gar kein Staatsmann. Es ist einer der größten Fehler in der Politik, auf einmal Alles bewerkstelligen, seinen Plan durchaus auf dem geraden Wege verfolgen, und die möglichste Vollkommenheit sogleich erzwingen zu wollen. Die best eingeleitetsten Steuerreformen sind daran gescheitert, daß man mit einemmale ein neues System hat gegen alle Schwierigkeiten durchsetzen wollen, welche einzelnen Theilen desselben sich entgegenstemmten; und daß man mit dem schwierigsten Theile, der Katastrirung der Grundsteuern, den Anfang machte. Es giebt einen andren Weg, der sicherer zum Ziele führt, indem man diejenigen Theile des Systems zur Ausführung bringt, die sich ohne Widerstand machen lassen; aber die Einrichtung so trifft, daß jene diesen von selbst folgen müssen, weil die einen ohne die andern weder erhalten werden können, noch das verlassene System zurückgerufen werden kann.

Da die Grundsteuer nicht regulirt werden konnte, so mußte der Ausfall, den sie übertragen sollte, auf andre Art gedeckt, und hiernach das neue Steuersystem angelegt werden. Die Grundzüge desselben

bestehen darin, daß die Erhebung aller indirecten und Consumtions-Steuern an den Gränzen des Landes geschieht, und im Innern nur von den wenigen Gegenständen, welche gleich bei der ersten Gewinnung und Zubereitung controllirt und gefaßt werden können, und daß der Ausfall durch eine Personensteuer aufgebracht wird, welche unter den Einwohnern nach Classen vertheilt ist. Dieser Plan ist durch die Gesetze vom 26sten Mai 1818, 8ten Febr. 1819 und 30sten Mai 1820 in Ausführung gebracht worden. Das Fehlerhafte in der Höhe des Tarifs der indirecten- und Consumtions-Steuern und das Drückende einer bedeutenden Classensteuer hat schwerlich bei der Gesetzgebung entgehen können; aber man hat doch keinen andren Ausweg gewußt, und vielmehr voraussetzen können, daß gerade diese Beschwerden, je allgemeiner und lauter sie werden, und je mehr man sich von ihrem Grunde wird überzeugen müssen, dahin zurückführen werden, den verlassenen Plan wieder aufzunehmen und in Vollzug zu bringen, was gesetzlich bereits feststeht.

Gerade dieser Zustand der Finanzen ist es denn auch, der am meisten dazu beitragen wird, das

Verfassungswerk zu beschleunigen. Man kommt mit den Finanzen eines Staates nicht in Ordnung, wenn man nicht davon ausgeht, daß die Gesellschaft die Mittel zu ihren Bedürfnissen aufbringen müsse, daß aber auch nur sie deren Aufbringung anzuzeigen wisse. „Mit dem Sparen allein ist der Sache nicht zu helfen," weil die Verschwendung nicht leicht so groß gewesen ist, daß durch Ersparung ansehnliche Ueberschüsse erwachsen könnten. Selbst das Ersparen unnöthiger Ausgaben wird durch die Controlle der Oeffentlichkeit sicher gestellt, wenn die Rechnungen den Repräsentanten der Nation vorgelegt werden müssen, und die Minister nicht in ihren Uebersichten andre Ergebnisse vortragen können, als die Rechnungen dafür Belege geben. Das Hauptgebrechen aller Finanzen, wo keine bewilligenden Stände sind, ist immer das, daß die Einnahme zu gering ist; weil die Bedürfnisse sich immer mehren, die Vermehrung der Auflagen aber in demselben Verhältnisse durch Zwang sehr bedenklich ist, so lange im Volke die Steuern nur als eine Abgabe angesehen werden, welche die Regierung für ihre Zwecke von den Unterthanen erpreßt. Diese Ansicht muß indessen so lange herrschen, als eine Regierung

Bedenken trägt, das Volk von ihren Zwecken und Unternehmungen zu unterrichten; so lange sie durch das Geheimniß ihrer Verwaltung den Glauben erhält, daß dieselbe dem Volke verborgen bleiben solle. Die Ansicht ändert sich sogleich, wie die Regierung mit dem Volke, oder dessen Repräsentanten überlegt, was für dasselbe zu thun sei. Alsdann erfährt ein Jeder, daß Alles, was geschieht, nur für die Gesellschaft unternommen wird; ein Jeder begreift leicht, daß das, was geschehen soll, nur bewerkstelliget werden kann, wenn die Mittel dazu herbeigeschafft werden; und alle Welt erkennt, daß was die Gesellschaft bedarf, von sämmtlichen Gliedern derselben zusammengebracht werden muß. In jedem Lande, wo eine Verfassung besteht, werden die Abgaben allemal größer sein, als unter dem Scepter eines unumschränkten Gebieters; aber sie werden willig dargebracht, weil Jedermann weiß, wozu, aus welchem Grunde und in welchem Verhältnisse er beisteuert, und daß ihm das wieder zu Gute kommt, was durch die Steuer bewirkt wird. Die Minister können deshalb mehr fordern, weil nicht sie die Steuern auflegen, sondern das Volk sie durch seine Stellvertreter bewilliget. Jeder einsichts-

volle Minister, dessen Staatsweisheit so weit reicht, muß daher schon aus diesem Grunde darauf hinarbeiten, die Staatsverwaltung unter die Controlle der Volksvertreter, und die Finanzen des Staats unter das Bewilligungsrecht der Stände zu stellen, damit Regierung und Volk, vereint im Zwecke und den Mitteln, mit gesammter Kraft ihr Ziel verfolgen; damit Zurückhaltung und Mißtrauen nicht trenne, was durch Vertrauen und Dankbarkeit verbunden sein soll, und damit nicht durch Zwang vergeblich versucht werde, was freiwillig gern geleistet wird.

In diesem Geiste hatte der Minister von Stein für Preußen die Einführung einer Verfassung einleiten wollen, wie er in seinem politischen Testamente bei seinem Austritte aus dem Ministerium einfach schön erklärte. Zur Vorbereitung sollte die neue Städteordnung dienen, indem sie die Bürger einer Gemeinheit daran gewöhnte, die Einzelnen nur als Theile des Ganzen anzusehen, die Sache der Gemeinheit wie die eigene zu verwalten, dafür zu sorgen, ihr vorzustehen und durch Repräsentanten die Obrigkeit selbst zu controlliren. Jede Stadt

sollte für sich ein kleiner Repräsentativ-Staat sein und die öffentlichen Angelegenheiten in demselben so betrieben werden, wie in dem großen Staate mit einer Repräsentativordnung.

Der Staatskanzler änderte hierin nicht nur nichts, sondern alle seine übrigen Maaßregeln wirkten, wie schon gezeigt worden ist, auf denselben Zweck. Auf dem ersten Congresse zu Wien waren es vornämlich die preußischen Gesandten, die in ihren Entwürfen zur deutschen Bundesacte und bei allen Verhandlungen darauf drangen, daß in allen Staaten Deutschlands den Einwohnern, als die Frucht ihrer blutigen Anstrengungen, eine ständische Verfassung zugesichert und das minimum der ständischen Rechte in der Bundesacte selbst festgestellt werde. Dies geschah, bevor an eine Rückkehr Napoleons zu denken war. Als aber verschiedene deutsche Fürsten solches zu hintertreiben suchten, und ein anderer großer Staat es dahin zu vermitteln beflissen war, daß die Sache nur auf eine höchst unbestimmte und eigentlich zu Nichts verbindende Art in der Bundesacte erwähnt wurde; da hielt es der König von Preußen wenigstens für seiner Würde

angemessen, seinem Volke, das er zum zweitenmal aufforderte, mit ihm in den harten Kampf zu ziehen, die klarste und unzweideutigste Zusicherung darüber zu geben, daß das Land eine Repräsentativverfassung erhalten solle. Solches geschah am 22. Mai 1815! Der Krieg wurde glücklich beendet und, nach wiederhergestelltem Frieden und erfolgter Organisation der Verwaltungsbehörden, wirklich eine Commission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde niedergesetzt. Wir sind davon unterrichtet, daß mit großem Ernste gearbeitet wurde; aber beschleuniget wurde das Resultat allerdings nicht, und sollte wohl auch nicht werden, weil man theils bedächtig bei einer so wichtigen Angelegenheit zu Werke gehen, theils auch vorher einige Einrichtungen, besonders das neue Steuersystem in Ausführung bringen wollte. Inzwischen veränderten sich die Umstände.

Wie vor fast zweitausend Jahren in Herrmanns eigner Familie die Zwietracht ihre Werkzeuge erkor und Deutschlands Völker um die Früchte ihres schweren Sieges brachte; so war es auch hier des verewigten Scharnhorsts eigner Schwager, der das Signal zur Wiedererhebung von Stimmen gab, die

bis dahin verstummt waren, aber immer muthiger ihre Melodieen wiederholten, da sie gewahr wurden, daß sie nichts zu besorgen hätten, und daß nicht alle Ohren für sie taub wären. Seit jener Schrift über geheime Verbindungen hat das Gerede über dieselben von Tage zu Tage zugenommen, bis es ein Geschrei geworden ist. Damals verbot die preußische Regierung allen weiteren Streit über diesen Gegenstand. Ein frivoler und unglücklicher Einfall einiger Studenten, bei dem Wartburgs-feste die kühne That des großen Reformators nach-zuahmen, oder vielmehr zu travestiren; mehr noch der Eifer einiger akademischer Lehrer, welche durch die zu harten Angriffe auf ihre Zöglinge entrüstet, in ihrer Vertheidigung derselben zu weit gingen, beleidigte Männer von Einfluß, welche nunmehro in den Argwohn einstimmten, daß es politische ge-heime Verbindungen gebe, und die Universitäten als den Heerd derselben betrachteten.

Der Congreß zu Aachen kann als der Wende-punkt der Begebenheiten angesehen werden, welche das Verfassungswerk betreffen. Um der Ausforde-rung ein Paar muthiger junger Männer auszuwei-

chen gestand Herr von Stourdza, daß er seine bekannte Schrift auf Geheiß seines Monarchen geschrieben habe, auf dessen Befehl sie auch ganz im Stillen gedruckt und den übrigen Monarchen mitgetheilt worden war. Rußlands Beherrscher, stets beflissen, sich in seinem Reiche von der humansten Seite zu zeigen und des Löblichen Viel zu befördern, sieht den Zustand Deutschlands, nach jener Schrift, von einer andern Seite an, sei es, daß ihm darüber Nachrichten durch Personen mitgetheilt worden, welche auf ihre Weise, man könnte auch sagen auf Kotzebuesche Weise, gesehen und berichtet haben, oder sei es, daß die eigne Politik ihn leitete. Eine andre große Macht hatte schon auf dem ersten Congresse zu Wien unablässig versucht, die von Preußen in Antrag gebrachten Bestimmungen wegen der Preßfreiheit aus der Bundesacte ganz wegzulassen, hatte jedoch nicht ganz diese Absicht erreichen können. Der Zustand der Censur aber blieb dort ganz derselbe, wie er bis dahin gewesen war. Indessen kann es keiner Regierung, welche eine strenge Censur für nöthig hält, gleichgültig sein, wenn rund um ihr Land herum die Schriften circuliren, die sie nicht gelesen wissen will. Denn der Geist

schlüpft durch alle Mauthanstalten. Ueberdem hatten Weimar, Baiern, Baden und Würtemberg in ihren Ländern eine Repräsentativverfassung eingeführt, wobei die Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht ausbleiben konnte, und manche Dinge aus einem Gesichtspunkte betrachtet wurden, der wenigstens in der Art noch nicht zur Sprache gebracht worden war. Besonders scheint man in Wien sehr beunruhigt worden zu sein durch die Deputirtenkammer in München, wo es allerdings etwas sehr laut und lebhaft zuging. „Wenn die Menschen lange Jahre gar nicht haben reden dürfen, woher sollen sie die Fertigkeit nehmen, geschickt zu reden?" Genug Oesterreich äußerte seine Empfindlichkeit über die öffentlichen Verhandlungen unzweideutig. Kein Land in der Welt hat einen so glänzenden, und eben darum einflußreichen Adel, als Oesterreich; und dieser Adel ist so wenig, als irgend ein andrer gemeint, seinen Einfluß aufzugeben und sich selbst zu verleugnen. Die Adelskette, zu welcher in Wien eine ausgearbeitete Verfassungsurkunde ans Licht trat, möge sie zu Stande gekommen sein oder nicht, was man nicht recht weiß, war nur der erste Versuch, die Fortdauer und die Macht des

Adels fester zu begründen. Aber auch ohne Kette kann derselbe, als Kaste, und abgesehen von den Gesinnungen Einzelner, nur in dem Geiste handeln, den jene Urkunde aussprach. Indessen waren alle seine Hoffnungen auf einmal vernichtet, wenn in Preußen die liberalen Gesinnungen die Oberhand behielten, und sich immer mehr ausbreiteten. Die Politik mußte sich mit dieser Ansicht verbinden.

Deutschland ohne Preußen ist in der Wagschaale der Politik nur sehr wenig, wie denn auch Preußen ohne Deutschland nicht von großer Bedeutung ist. Preußen und das übrige Deutschland waren aber sofort getrennt, sobald Preußen in Widerspruch mit denjenigen Gesinnungen zu treten schien, die es bei der Entwerfung der deutschen Bundesacte an den Tag gelegt und genährt hatte. Durch seine physische Kraft ist Preußen bei eilf Millionen Unterthanen und einem ganz zerstückelten Staatskörper nur geeignet, ein Trabant von Rußland oder Oesterreich zu sein. Selbstständigkeit erlangen und eine Macht von eigner Bedeutung werden, kann es nur durch die Verbreitung und die Größe der intellectuellen Kraft im Volke; denn die

intellectuelle Kraft der Regierung selbst kann in der Regel höchstens nur die Quintessenz der Einsichten der Nation sein, wovon nur ein Peter, ein Friedrich rc. höchst seltene Ausnahmen machen. Preußen ist also, glauben wir, ohne Schwerdtschlag besiegt, wenn man die geistige Ausbildung unterdrückt, die, weil sie nur aus sich selbst sich fortbilden kann, ohne Freiheit nicht fortschreiten, sondern zurückgehen muß. Zwei andere große Staaten haben Preußen unvermeidlich auf die Rolle zurückgebracht, welche es vor hundert Jahren auf dem Welttheater spielte, sobald es ihnen gelingen möchte, in Preußen die Entwickelung der geistigen Kräfte und auf eine drückende Weise die Freiheit der Presse zu beschränken. Die Besorgnisse, welche der Eine dieser Staaten in Aachen zu erregen begonnen hatte, konnte der Andere unmöglich aufgeben. Da traten, was die Aengstlichen vollends verwirrte und ihnen alle Unterscheidung vergessen ließ, Sand, Löning und Louvel dicht hinter einander auf, als wären sie berufen worden, die Befürchtungen zu bestätigen, die oft genug vorher wiederholt sein mochten — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Der Congreß in Karlsbad wurde gehalten, die Bundestagsbeschlüsse setzten die Universitäten und die Presse auf die ungewöhnlichste Weise unter die strengste Aufsicht, und der 13. Artikel der Bundesacte sollte auf einem anderweiten Congresse zu Wien authentisch erklärt werden. Mittlerweile ereiferte sich der österreichische Beobachter — dem in Deutschland allein, in der Art beinahe, wie es vor 1813 der Napoleonische Moniteur machte, das Privilegium der freien Rede in seiner Art gegeben zu sein scheint — heftig über demokratische Gesinnungen und Anmaaßungen, um gar keinen Zweifel übrig zu lassen, von woher diese Reaction ausgegangen sei, und bemühte sich, die Idee in Gang zu bringen, daß bei dem 13. Artikel der Bundesacte an gar keine repräsentative Verfassung gedacht worden sei, sondern nur an privilegirte Landstände aus der Klasse der durch ihre Geburt dazu berufenen Grundbesitzer. Ob nun gleich die Acten des Wiener Congresses absolut das Gegentheil bezeugten, und obgleich für Preußen besonders nicht blos die Verordnung vom 22. Mai 1815, sondern auch die Patente der Besitznehmung der neuen Provinzen

mit den klarsten Worten eine Volksrepräsentation verheißen hatten; so wurde jene veränderte Auslegung doch in einem diplomatischen Rundschreiben wiederholt. Die Untersuchungs = Commission in Mainz wurde eingesetzt und in Preußen erfolgten mancherlei Arretirungen, — — — — — — Die preußische Censur erhielt, sagt man, ungewöhnliche Instructionen. Der Minister Fürst von Wittgenstein hatte schon früher sich des Polizei=Departements entlediget; die Minister von Boyen, von Beyme und von Humboldt schieden ganz aus dem Ministerio, und an eine Verfassung schien vor der Hand nicht weiter gedacht zu werden.

Aber der Staatskanzler blieb auf seinem Platze. Er ließ geschehen, was er nicht ändern konnte, ohne deswegen seinen Pfad zu verlieren, und wohl mit der Zuversicht, daß dieses Zwischenspiel nicht lange dauern werde, weil die Wahrheit nicht verborgen bleiben könne. Was mit zu großem Geräusch anhebt, verschwindet in der Regel sehr stille. Weder die Untersuchungen in Mainz, noch die in Berlin ergaben etwas, was, soviel davon bekannt geworden ist, im Ernste eine Rücksicht verdient hätte. Mit juridischer Ge=

wißheit wurde ermittelt, daß Sand, Löning und Louvel ihre Thaten ohne alle Verbindung verübt hatten, daß sie, wie die Geschichte ihrer viele kennt, Schwärmer gewesen sind, die in einer überspannten Verkehrtheit ihren schrecklichen und verabscheuungswerthen Entschluß gefaßt hatten.

Der zweite Wiener Congreß begann; aber mit Besonnenheit und Festigkeit erklärten die Minister von Würtemberg und Baiern, daß in den Verfassungen beider Staaten nichts geändert werden könne, noch werde. Die beabsichtigte authentische Erklärung des 13. Artikels unterblieb, und Preußen ehrte den Freiherrn von Zentner, den muthigen Vertheidiger der constitutionellen Formen Süddeutschlands, durch seinen großen Adlerorden!

Unterdessen wiederholte der König von Preußen in dem Edicte vom 17. Januar 1820 über die Feststellung der Reichsschuld auf eine feierliche Weise die Zusicherung der Reichsstände, unter deren Aufsicht jene gestellt werden soll. Nicht minder wurde auf dieselben in dem Gesetze vom 30. Mai verwiesen, und damit also der Beweis gegeben, daß die Idee einer ständischen

Verfassung mit nichten aufgegeben worden sei, und daß man keineswegs bloße Land= und Provinzialstände, sondern Reichsstände beabsichtige. Die Wiederherstellung der alten Landtage ist ein Ding der moralischen Unmöglichkeit geworden. Es ist zudem durch Urkunden zur vollen Evidenz gebracht, daß selbst die bisherigen Landstände ihre freien Mitbürger nur als deren Repräsentanten vertraten. Wenn gleich dieselben späterhin durch selbstgefaßte Beschlüsse ihre übrigen Mitbürger von dem Besuche der Landtage ausschlossen, so konnten diesen letzteren dadurch doch ihre Rechte nicht entzogen werden. Die Ausbildung des Bauernstandes, als einer ansehnlichen Klasse freier Staatsbürger, deren Interesse bei den Landesangelegenheiten auch im höchsten Grade bedacht sein will, macht die Umgestaltung der bisherigen Stände durchaus unvermeidlich.

Schon früher ist der Staatsrath eingeführt worden, dessen Dasein neben den Reichsständen unentbehrlich ist. Gegenwärtig liegt dem Staatsrathe die neue Gemeindeordnung zur Begutachtung vor, durch welche für die Landgemeinden bewerkstelliget werden soll, was die Städteordnung in den Städten bezweckte. Denn so lange der Guts=

besitzer Herr seiner Unterthanen war, war er die geborne Obrigkeit derselben. Die Gemeinden freier Staatsbürger aber können keine solche Obrigkeit haben, und die Ordnung für die Besorgung ihrer Gemeindeangelegenheiten ist nur eine Schule zur Uebung für die Betreibung der allgemeinen Gesellschaftsangelegenheiten. So wirken alle Gesetze und Einrichtungen auf das eine Ziel — — einer Repräsentativ-Verfassung. Wir sehen, wie das Gebäude fortrückt und Stein auf Stein gefügt wird.

„Der Plan der Regierung war aber offenbar der, der neuen Zeit zu Willen zu sein, und ihr zu helfen, dasjenige auf dem Wege der Ordnung und des Rechts zu erreichen, wonach sie strebt. Die stillwirkende Zeit geht unvermerkt ihren leisen Gang. In den Institutionen liegt ein organischer Bildungstrieb, so daß wenn nur erst der Anfang gemacht ist, sie sich dann später selbst erzeugend hervorbringen. Es ist die größte Weisheit, die Dinge so zu stellen, daß sie sich selber machen müssen. Vom Bestehenden aber muß Alles ausgehen, wenn man zum Ziele durch eine stetig fortschreitende Entwickelung gelangen will."

Wir schließen diese Beurtheilung und Ausführung mit einer Bemerkung des Verf., von der wir wünschen, daß sie recht sehr beherziget werden möge: „Höchstwahrscheinlich wäre der Staatskanzler im Verfassungswesen auf einer ganz andren Linie fortgegangen, wenn die unbedächtigen Liberalen ihn durch unzeitigen Eifer nicht immer gehindert hätten.“

---

## Druckfehler.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Seite 6 | Zeile 10 | lies: | und in die | statt und die. |
| — 21 | — 1 | — | vorbereitet | — verbreitet. |
| — 23 | — 12 | — | mittelbaren | — unmittelbaren. |
| — 42 | — 2 v. u. | — | „Da | — Da. |
| — 43 | — 1 | — | sich ihm | — sich in ihm. |
| — 43 | — 7 | — | lenken." | — lenken. |
| — 46 | — 2 v. u. | — | der von | — die von. |
| — 64 | — 4 v. u. | — | nur bei | — nur gleich bei. |
| — 66 | — 11 | — | Laßbesitz | — Lastbesitz. |

1,3,4 5 7 [illegible]
[illegible]

